

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 7 (1927)
Heft: 1

Artikel: Metternich und die Schweiz : eine prinzipielle Untersuchung nach neuen Quellen
Autor: Winkler, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Metternich und die Schweiz.

Eine prinzipielle Untersuchung nach neuen Quellen.

Von *Arnold Winkler*,

Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg
in der Schweiz.

Zu Königswart in Böhmen, den 12. August 1846, unterzeichnete Fürst Metternich die Instruktion, wodurch der neue kaiserliche Gesandte für die Schweiz, Maximilian Freiherr v. Kaisersfeld, über die politischen Verhältnisse der beiden Nachbarstaaten belehrt wurde. In dieser Instruktion standen auch folgende Zeilen: «Höchst trübe ist sicher das Bild, welches uns die heutige Schweiz bietet. Es ist jenes einer im gewaltigen Fortschritt begriffenen allgemeinen Auflösung; einer moralischen Fäulnis, die, im Volksgeiste immer mehr sich verbreitend, auch den Grund des eidgenössischen Staatslebens untergräbt und dem morschen Gebäude bei der ersten Veranlassung den materiellen Umsturz droht; es ist der betrübende Anblick des ungleichen Kampfes zwischen einer allerdings gediegenen, kompakten und höchst ehrenwerten Widerstandskraft und den ihr entgegenstehenden, materiell bedeutend stärkeren und noch mehr durch die Gewissenlosigkeit, der alle Mittel gleich recht sind, furchtbaren Gewalten der Zerstörung.»

Dieses harte Urteil, länger als ein Jahr vor Ausbruch des Sonderbundkrieges niedergeschrieben, durfte später namentlich in dem Teile, der von dem «morschen Gebäude des eidgenössischen Staatslebens» sprach, als Prophezeiung gelten. Zwar hatte es nicht Metternich formuliert, sondern sein Referent in den Schweizer Dingen, der Hofrat Joseph Freiherr v. Werner; aber der österreichische Staatskanzler machte es sich zu eigen, da er es unterzeichnete. Für uns allerdings liegt das Interessante

der zitierten Stelle darin, daß sie die Frage veranlaßt, ob Metternich in dieser unleugbaren Resignation den Untergang eines politischen Werkes zu betrauern hatte, das er einst, zur Zeit der Neuordnung Europas nach Napoleons Sturz, mit der Vergangenheit kühn brechend, aus eigenem staatsmännischem Gedanken geschaffen und seither ein Menschenalter lang nur mit seinem Genie verteidigt hatte.

Diese Frage könnte sonderbar erscheinen, da neuestens die Schätzung des Staatsmannes Metternich sehr stieg und sein Andenken in dem ebenso bedeutenden wie umfangreichen Werke Srbiks¹ eine wahre Auferstehung feiert. Darnach wäre freilich unsere Frage müßig, weil nach diesem Werke der Metternichsche Genius in der Tat fast souverän ein neues Europa schuf und, mit Beherrschung des staatswissenschaftlichen Komplexes seiner Zeit, so lange schützte, als es menschlicher Kraft überhaupt möglich war. Aber ein solches Bedenken durfte nicht hindern, das Verhältnis Metternichs zu seinen Vorgängern und seiner politischen Mitwelt in Bezug auf die Schweiz einer besonderen Untersuchung zu unterziehen und zu erkennen, ob Metternich in der Tat an der Schweiz Neues schuf und dieses mit neuen, nur seinem Geiste entsprungenen Mitteln aufrecht halten wollte. Also nicht die Beziehung «Österreich und die Schweiz» soll dargestellt werden, denn da würde der vorgesteckte Rahmen gesprengt werden, sondern das, was als persönliche Politik Metternichs zu gelten hat. Wir haben uns ja, um nur etwas zu nennen, daran gewöhnt, in dem Durchmarsch der Verbündeten durch die Schweiz im Jahre 1813, womit eine neue Ära der Eidgenossenschaft begann, somit in der Verletzung der schweizerischen Neutralität einen großen Gedanken und eine staatsmännische Handlung Metternichs zu bemerken, und

¹ Heinrich Ritter v. Srbik, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch. 2 Bde., F. Bruckmann A.-G., München 1925. Durch diese gewaltigste historische Arbeit der jüngsten Zeit wurde meine obige Untersuchung angeregt. Denn der österreichische Historiker konnte für sein den Rahmen einer Biographie weit überschreitendes Buch im Einzelnen, also auch für die Schweizer Angelegenheiten, vielfach nur aus zweiter Hand schöpfen. Ein Zeichen echter und lebendiger Wissenschaft ist es eben, daß sie nach verschiedensten Richtungen hin anregend wirkt.

die Forschung Oechslis hat ebensowenig wie Sribks Werk einen Zweifel an der Selbständigkeit und Unmittelbarkeit dieses Vorganges des österreichischen Ministers zutage gefördert. Die Frage wurde bisher noch gar nicht aufgeworfen, ob ein Zusammenhang zwischen der von Metternich in Bezug auf die Schweiz aufgestellten Politik und den Überzeugungen bestand, die in der Wiener Staatskanzlei schon vor ihm vorhanden waren. Ebenso wenig wurde Wert auf die Frage gelegt, ob Metternich in seinen politischen Kundgebungen und Maßnahmen nur mit eigenen oder auch mit fremden Gedanken arbeitete, mochten letztere immerhin auch aus seiner Kanzlei stammen.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung von Metternichs persönlicher Politik gegenüber der Schweiz mußte auch nach seinen persönlichen Urteilen über die Eidgenossenschaft gefahndet werden. Aber deren ist kaum eines in Metternichs eigener Niederschrift erhalten geblieben, wobei es gar nicht sicher ist, daß ursprünglich etliche vorhanden waren. Fast alles, was wir in dieser Hinsicht besitzen, ist in Wahrheit ein Urteil der Referenten, wenn auch von Metternich anerkannt. Das eingangs mitgeteilte Zitat gehört in diese Kategorie. Übrigens kam die Schweiz als Objekt einer Zuneigung Metternichs gewiß nicht in Betracht. Sribk hat uns gelehrt, daß dieser Staatsmann zwar für Österreich von aufrichtiger Sorge und Pflichttreue erfüllt war, doch für keinen andern Boden als die Rheinlande, seine Heimat, das Gefühl der Liebe empfand. Vor einer Abneigung bewahrte ihn sein gesamteuropäisches Denken.

Für meine Untersuchung konnte ich mich auf keine fremden Vorarbeiten im engsten Sinne beziehen. Das Material lieferten die von mir gefundenen neuen Quellen, die ich zum Teil im folgenden vorlege.

1.

Bei der Bestimmbarkeit der Jugend durch starke Eindrücke mußten auf den jungen Klemens Lothar Metternich, der noch nicht sechzehnjährig seine Universitätsstudien im Herbst 1788 zu Straßburg begann und sie 1790 zu Mainz fortsetzte und 1792 beendigte, die hervorragenden Geschichts- und Völkerrechts-

lehrer Christoph Wilhelm Koch und Nikolaus Vogt tiefgehenden Einfluß üben². Beiden, die einander wertvoll ergänzten, verdankte der Staatsmann Metternich die wichtigsten seiner Maximen. Von ihnen lernte er besonders die Idee des Gleichgewichts im Staats- und Gesellschaftsleben schätzen, die Vogt in Mainz schließlich bis zur äußersten Feinheit ausbildete, indem er in seiner «Europäischen Republik» alles Heil von der aristokratischen Partei erwartete, die, anders als die demokratische und monarchische, immer von der Mitte aus nach Mäßigung und Erhaltung des status quo streben müsse. Weniger stürmisch als Vogt, doch originaler und praktischer verfocht Koch, der berühmte Straßburger Gelehrte, seine Anschauungen vom politischen Gleichgewicht. Er glaubte aufrichtig an gemeinsame Interessen der europäischen Staatengesellschaft, in deren Dienste sogar die scheinbar individuellen Revolutionen und brutalen Machtstrebungen stehen, wenn nur die Gleichgeordnetheit der Staatswesen als Rechtsprinzip gewahrt bleibt. Einen gewissermaßen künstlerischen Ausdruck gab er seiner Lehre in dem dreibändigen Werke, das er 1807 unter dem Titel «Tableau des révolutions de l'Europe»³ in Paris erscheinen ließ. Dieses noch heute mit Nutzen lesbare, brillant geschriebene Buch schilderte die seit dem Untergang des Römerreiches stattgefundenen Staatsumwälzungen, um die Gegenwart verstehen zu lehren. Die Staaten, betonte er, die sich aus den Trümmern des römischen Reiches bildeten, kamen mit der Zeit in Verhältnisse eines wechselseitigen Interesses, die ihre Fortschritte in der Zivilisierung, im Handel und in der Industrie immer stärker befördern mußten. Und wenn auch einige dieser Staaten die Rolle erobernder und vorherrschender Mächte spielten, so war glücklicherweise mit dem rohen Machtegoismus

² Über Koch und Vogt siehe die schöne Würdigung bei Srbik, a. a. O., I, S. 88 ff. und passim.

³ Von diesem Werke lag mir nur die gute, vom Berliner Buchhändler J. D. Sander hergestellte Übersetzung «Gemälde der Revolutionen in Europa seit dem Umsturze des römischen Kaisertums im Okzident, bis auf unsere Zeiten» in drei Bänden, Berlin, J. D. Sanders Buchhandlung 1807, vor. Srbik nennt es nirgends.

nicht alles getan: sie «erstreckten sich mit ihren Gesetzen, ihren Künsten und ihren Staatsanordnungen in bürgerlichen und Militärsachen weit über die Grenzen ihrer Herrschaft hinaus.»

Im Rahmen solcher Auffassungen, die den staatlichen Sonderwillen bis zum äußersten respektierten, weil sie über dem Kampf der Teile die höhere Einheit sahen, wurde der junge Metternich gewiß nicht gegen die Schweiz beeinflusst. Zum guten Teil im Geiste der Aufklärung erzogen und vom Nationalgefühl nicht beschwert, konnte er in keiner Weise der Eidgenossenschaft die Abwendung vom gesamtdeutschen Bewußtsein und von «Kaiser und Reich» zum Vorwurf machen. Und für eine Reihe von Jahren stimmte diesbezüglich seine politische Überzeugung wohl überein mit dem, was sein Lehrer Koch 1807 in dem Buch über die Revolutionen lesen ließ: «Die Schweiz war, seit der Befestigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit durch den westphälischen Frieden, immer aufmerksam, das von ihr angenommene Neutralitätssystem zu behaupten und an den Streitigkeiten ihrer Nachbarn weiter keinen Teil zu nehmen, als daß sie denen Mächten, mit welchen sie im Bündnis stand, Truppen stellte. Die glückliche Schwäche, welche aus dem Wesen ihrer Eidgenossenschaft entsprang, schrieb ihr dieses Verhalten vor und bewog die europäischen Mächte auch, die Neutralität der Schweizer zu achten»⁴.

Aber schon längst ehe Koch diese kühle Betrachtung niederschrieb, hatte sich im heiligen römischen Reich deutscher Nation eine wesentlich andere Stimmung bemerkbar gemacht. Die Zeit der Helvetik war für die Schweiz noch nicht angebrochen, da verfaßte der herzoglich württembergische wirkliche Geheimrat und geheime Kanzleidirektor Ludwig Friedrich Reichsfreiherr v. Jan eine kleine Erzählung «Germanias neueste Geschichte», in der Deutschland und die übrigen Staaten Europas als redende und handelnde Personen eingeführt wurden. Wo von den Koalitionskriegen die Rede ist, betonte er sarkastisch: «Dania und Helvetia sahen philosophisch zu»⁵. Etwa zwei Jahre später,

⁴ Chr. W. Koch, a. a. O., II, p. 285.

⁵ (Jan) Germanias neueste Geschichte und Lombardias Abschied von Germania und Klage über ihre Verläumder. Zwey Erzählungen. Germano-

gerade in den Tagen des Friedensschlusses von Luneville, fuhr derselbe Verfasser ein weit stärkeres Geschütz auf, den ersten Teil seines Werkes «Staatsrechtliches Verhältnis der Schweiz zu dem deutschen Reiche von dem Ursprung der Eidgenossenschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts». Das Buch sollte den Beweis erbringen, daß die Schweiz nicht aufgehört hatte, ein «integrierender Teil des deutschen Staatskörpers» zu sein, und führte den deutschen Staatsmännern nun gründlich zu Gemüte, was Jan früher nur leicht angedeutet hatte. «Durch lange Ruhe», hieß es diesmal, «in politischen Schlaf versunken, sahen die Schweizer den alles erschütternden Neuerungen des regenerierten Gallien sorglos zu. Stolz auf eingebildete Stärke und Unverletzbarkeit, ließen sie die koalisierten Mächte mit Frankreich kriegem, ohne auch nur einmal ihre verrosteten Waffen aus den Rüstkammern hervorzusuchen.» Und im besonderen wies Jan auf «die Wichtigkeit der Lage der Schweiz für Frankreichs Krieg mit Deutschland» hin, eben auf die Tatsache, auf der zuletzt doch eine starke Position der Eidgenossenschaft in Europa beruhte.

Der österreichischen Auffassung der Schweizer Dinge kam nicht Christoph Wilhelm Koch, der übrigens Mitglied des französischen Tribunats und der Ehrenlegion und Korrespondent des Pariser Nationalinstituts wurde, entgegen, sondern der Reichsfreiherr v. Jan. Es besteht kein Zweifel, daß auf dem Regensburger Reichstag die Verhandlungen, die 1803 zum Reichsdeputationshauptschluß führten, in Bezug auf die Schweiz von den Darlegungen Jans beeinflußt waren⁶. Viel wichtiger jedoch ist die Erkenntnis, daß die spezifisch österreichische Politik des Kaisers Franz sowohl in diesem Falle, der ja auch die sogenannte Inkamation von 1803 in sich begriff, als auch sonst gegenüber der Eidgenossenschaft gar nicht erst dieses Impulses

polis 1798. Ein Exemplar steht in der Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien.

⁶ Wie Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, V, p. 163, Anm., bemerkt. — Jans Buch erschien in seinem ersten Teile 1801 in Nürnberg und Altdorf bei Monath & Kußler. Seine Haltung ist ohne die früher genannte Schrift desselben Verfassers nicht zu verstehen.

bedurfte, sondern daß umgekehrt die Schriften Jans, die in der Wiener Staatskanzlei zur Hand lagen, eben aus dieser Politik hervorgegangen waren. Der württembergische Geheimrat versprach sich eingeständenermaßen keinen Erfolg aus den Rechtsansprüchen des deutschen Reiches auf die Schweiz. Aber sein Grundgedanke, der Vorwurf eidgenössischer Gleichgültigkeit gegenüber kaiserlichen Interessen zugunsten Frankreichs, war derselbe, den Kaunitz, Philipp Cobenzl, Thugut, Colloredo und Ludwig Cobenzl, endlich Stadion hatten, wenn die Schweiz in Frage kam, und der auch noch auf dem Wiener Kongreß eine Rolle spielte. In dieser Hinsicht wurde der Faden in Wien gleichmäßig weitergesponnen. Es war eben die Machtpolitik, die den österreichischen Interessen den Vorrang vor allen europäischen einräumte, für östliche Verluste einen Ersatz im Westen auf Kosten französischen Einflusses suchte und durchaus die Schweiz im Lichte österreichisch-französischer Rivalität betrachtete. Franz Freiherr v. Thugut, der bedeutendste und schärfste Vertreter dieser Richtung nach Kaunitz, kam damit im September 1800 zu Falle; aber auch die geringeren Nachfolger behielten seine Gedanken gegenüber der Schweiz bei und so empfing schließlich Metternich hier eine ziemlich unveränderte Erbschaft.

Als gegen Ende des Jahres 1803 Kaiser Franz nach langer Pause wieder einen Gesandten in die Schweiz schickte und Heinrich Freiherr v. Crumpipen als bevollmächtigter Minister diesen Posten übernahm, verschlug es nicht viel, daß er in erster Linie den deutschen Kaiser und die deutsche Reichspolitik zu vertreten gehabt hätte. In dieser Hinsicht beschränkte sich alles darauf, daß Crumpipen von der geheimen Reichshofkanzlei die zeremoniellen Weisungen empfing; sonst aber hatte er nur die Geschäfte der österreichischen « Monarchie », wie es schon damals geschrieben stand, oder des habsburgischen Erzhauses zu besorgen. Es war ferner nicht viel mehr als eine bloße Floskel, daß Kabinettsminister Franz Graf Colloredo und Vizekanzler Ludwig Graf Cobenzl den Kaiser unterschreiben ließen, er wolle der helvetischen Republik « ein Merkmal geneigtester Gesinnung geben und das mit derselben durch Jahrhunderte be-

standene freundnachbarliche Einvernehmen auch fernerhin ununterbrochen erhalten». In Wirklichkeit enthielt die vom 31. Oktober 1803 datierte Instruktion Crumpipens⁷ samt und sonders just die schwere und unbehebbar Klage, die seit jeher den Tenor österreichischer Politik gegenüber der Schweiz gebildet und die kürzlich Jan formuliert hatte. Die Verfasser dieser Instruktion waren der jüngst ernannte Hofsekretär Joseph v. Hormayr und der Hofrat und geheime Staatsoffizial der Staatskanzlei Egydius Freiherr v. Collenbach, der vertraute Berater des Grafen Ludwig Cobenzl. Dabei war der Anteil des ersteren, sozusagen eines Schülers des Historikers Johannes v. Müller, der größere und in den geschichtlichen Rückblicken auf die Schweiz durchaus selbständig neben Jans Werk, jedoch ganz abhängig von der Instruktion, die 1792 der Staatsreferendarius Karl Daiser v. Sylbach für den nach der Schweiz abgehenden Gesandten Baron Buol verfaßt hatte, gearbeitet. — In der Darstellung von Österreichs «dermaligem System in den großen Weltgeschäften überhaupt» hielt sich Hormayr an frühere, meist noch von Daiser verfaßte Instruktionskonzepte für verschiedene Gesandtschaften und an die Weisungen Collenbachs.

«Die Geschichte hat», schrieb Hormayr, «kein Beispiel eines solchen föderativen Staates [wie die Schweiz], der zu großer Macht oder auch nur in den politischen Kalkül in besondern Anschlag gekommen wäre. Fast alle diese Staaten sind nicht durch ihre geographische oder politische Lage, nicht durch einen ganz freiwilligen Verein, noch im Verlauf einer längern Zeit, sondern mit der Schnelligkeit eines Aufruhrs entstanden, all ihr Streben und ihr Ehrgeiz kann daher in die Länge keinen andern Zweck haben als die Behauptung ihrer Existenz, aber auch nur dieser Ehrgeiz und hohe Sittlichkeit vermögen es,

⁷ Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Konzept. Die Autorschaft von Collenbach und Hormayr konnte ich durch Schriftvergleichung ermitteln. — Ich betone bereits hier, daß die oben und alle sonst in vorliegender Arbeit verwerteten Instruktionen vollinhaltlich gedruckt erscheinen werden in meiner demnächst zu erwartenden Herausgabe sämtlicher Instruktionen der österreichischen Gesandten in der Schweiz des 18. und 19. Jahrhunderts, wo sich auch die jeweiligen personalen Verhältnisse eingehender dargestellt finden werden.

ihren Verfall zu hindern; sie tragen den Keim der Vereinzelung und des Mißtrauens schon in sich und ihre Zerstörung ist destoweniger aufzuhalten, je heterogener ihre Bestandteile sind; daher ist auch die ehrenvolle Epoche Helvetiens schon vorüber; wo die Geschichte seiner auswärtigen Traktaten anfängt und seit der Reformation war es nur die Rivalität zwischen Österreich und Frankreich, welche die Auflösung des eidgenössischen Bundes verhinderte.» Für die österreichische Regierung, im besonderen für Kaiser Franz, konnte es allerdings gegen einen fremden Staat keinen schwereren Grund zu Mißtrauen geben, als den, daß er durch eine Revolution — so wurde in Wien die Entstehung der Eidgenossenschaft genannt — entstanden war und nur durch eine Mächterivalität weiter bestand. Trotzdem wurde die Eidgenossenschaft eigentlich nicht ungerecht beurteilt, denn die Instruktion besagte weiter: «Es leuchtet hierauf von selbst ein, daß das Erzhaus und Frankreich die angestrengteste Aufmerksamkeit auf die Schweiz richten mußten, welche gerade zwischen der größten Masse der beiderseitigen Länder lag und durch ihre geographische Dazwischenkunft den Kontakt derselben um ein Beträchtliches verringerte daß die Schweiz hienach entweder in sichtbare Dependenz von einer oder der andern Monarchie kommen mußte, oder sich so lange im Besitz einer ungestörten Neutralität befand, als das Gleichgewicht zwischen beiden rivalisierenden Staaten nicht merklich gestört war.» Im großen Ganzen gerecht war aber auch das folgende allgemeine Urteil: «Die Reformation zertrennte vollends das schlaffe Band der Vereinigung zwischen den Kantonen; unter sich geteilt, kannte der helvetische Bund von nun an keine andere Politik, als mit aller möglichen Vorsicht die Krise zu vermeiden, jemals zwischen Österreich und Frankreich eine Partei ergreifen zu müssen und sich für diese Neutralität und den dadurch bewirkten Ruhestand, sowie für die unbedeutendsten Handelsbegünstigungen von den größern und kleinern Staaten so teuer als möglich bezahlen zu lassen.» Die vom königlichen Frankreich 350 Jahre lang auf die Eidgenossenschaft verwendeten großen Auslagen erschienen der Wiener Staatskanzlei als sehr begründet, weil durch die strenge Neu-

tralität der Schweiz die französische Defensivlinie um ein Beträchtliches verkürzt wurde und Frankreich, auf seiner schwächsten Seite gesichert, aus den günstigsten Teilen seines Landes in das Herz von Italien und Deutschland vordringen konnte. «Unser Hof hingegen,» belehrte die Instruktion, «hatte, da die Neutralität ohnehin die natürlichste und notwendigste Partie der Schweizer war, keinen Grund mehr, ähnliche große Auslagen zu machen, daher rührte aber auch die gänzliche Gleichgültigkeit derselben gegen alles, was unser Erzhaus betraf.» Deshalb blieben zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, der Quadrupelallianz und des österreichischen Erbfolgekrieges alle Bemühungen, um «die Schweizer zu irgend einem tätigen Antheile an dem Interesse unseres Erzhauses und zur Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Defensivverbindlichkeit zu bewegen», erfolglos. Und «als dieser Freistaat 1748 ansuchte, in den Aachener Frieden eingeschlossen zu werden, machte er sogar das förmliche Ansuchen, hiebei seiner Erbvereine und anderweitigen Traktaten mit unsern allerdurchlauchtigsten Regierungsvorfahren nirgend ausdrücklich zu erwähnen, um dadurch aller Aufsichtigkeit von Seite Frankreichs vorzubeugen». Habsburgs Bemühungen um die Freundschaft der Schweiz nahmen ein jähes Ende durch die zu Versailles, den 1. Mai 1756 geschlossene Allianz zwischen Österreich und Frankreich. Von da an hatte der östliche Nachbar für die Eidgenossenschaft «wenig höheres politisches Interesse mehr» übrig und «beschränkte sich von nun an bloß darauf, die Bearbeitungen von Frankreich und Preußen, den Handelszug und die schweizerische Industrie genau zu beobachten und zu erwirken, daß die bestandene gute Nachbarschaft und die Österreich schuldige Achtung fortan aufrechterhalten würden». Der Traktat vom 28. Mai 1777 freilich — so betonte die Instruktion weiter — vollendete durch die zu Solothurn geschlossene fünfzigjährige Allianz zwischen Frankreich und den 13 Kantonen die Abhängigkeit der Eidgenossenschaft «von dem Eigenwillen des französischen Ministeriums» und ihr moralisches und politisches Verderben. «Die demokratischen Orte,» hieß es endlich, «nähernten sich einer völligen Gesetzlosigkeit und wurden fast ausschließlich nur durch alt-

hergebrachte Sitten und Gewohnheiten regiert; die aristokratischen oder Stadtkantone, in denen sich einige alte oder reiche Geschlechter der Regierung bemächtigt hatten, beherrschten das flache Land ziemlich willkürlich, die Untertansleute standen unter einer uneingeschränkten eigenwilligen Herrschaft und in den drei Bünden erhoben sich zwischen den Anhängern der verschiedenen Parteien blutige Händel, die sich jedesmal mit sogenannten Strafgerichten, d. i. mit der Plünderung und Verbannung der unterliegenden Faktion endigten. Auswärtige Kriegsdienste, Reisen und Handel verpflanzten das Gift fremder Sitten, Luxus, Habsucht und Gleichgültigkeit gegen das gemeine Beste in das Herz dieses unglücklichen Landes, verschafften den Revolutionsgrundsätzen des verflornten Jahrzehnts aus dem benachbarten Frankreich freien Eingang und brachten die Schweiz auf einen Grad der Apathie und des Verderbnisses, der es ihr wirklich zu einer Art von Bedürfnis machte, umgestaltet zu werden.»

Die politische Umgestaltung der Schweiz war, als Crumpipen seine Instruktion empfing, bereits zweimal geschehen: im April 1798, als das alte Föderativsystem in die eine und unteilbare helvetische Republik verwandelt wurde, und im Februar 1803, als die Helvetik infolge der Mediationsakte wieder einem Staatenbunde weichen mußte. Beide Umstürze waren von Frankreich aufgezwungen worden und wie wurden sie in der Wiener Staatskanzlei im Jahre 1803, zwei Jahre nach dem Frieden von Luneville, vom Staatsoffizial Collenbach — dieser schrieb die betreffenden Stellen eigenhändig — beurteilt?

Crumpipens Instruktion sah in der Mediationsakte einen doppelten Zweck gegenüber der Schweiz: «Der erste besteht darin, daß dieses Land durch die schwache Beschaffenheit seiner inneren Verfassung in einem fortwährenden Zustand der äußeren Untätigkeit erhalten werde. Diesem Zweck gemäß waren die verschiedenen Konstitutionen, welche Bonaparte der helvetischen Republik zu verschaffen versucht hat, gerade nach den entgegengesetzten Grundsätzen derjenigen festen und energischen Regierungsform abgemessen, die er in Frankreich einzuführen sich bestrebte, wohingegen er die Kraft und Energie der schwei-

zerischen Regierung durch Einrichtungen zu lähmen suchte, welche die Interessen der Kantone unter sich absondern, den Gemeinsinn durch den Parteigeist zerstören und der Zentraladministration mittelst unbedeutender Staatseinkünfte und einer steten Lokal- und Personalabwechslung zahlreicher Regenten alle Mittel zu einer großen Wirksamkeit benehmen.» Der andere Zweck der Maßnahmen des Ersten Konsuls in Bezug auf die Schweiz ziele auf die Befestigung und Vermehrung des französischen Einflusses.

Es ist klar, daß die Leiter der auswärtigen Politik Österreichs bei der Beurteilung der Mediationsverfassung, so nahe dem Ereignisse stehend, nur einer Annahme folgten. Und wenn wir, vier Generationen später, auch betonen müssen, daß die Schweiz nicht minder aus inneren Gründen einer zentralistischen Staatsform noch nicht fähig war, so erwies sich doch die Annahme Colloredos und Cobenzls als vollkommen richtig. Viel interessanter ist aber, wie Österreich mit einer gewissen Schadenfreude aus der schweizerischen Lage Kapital zu schlagen suchte: «Nun ist nicht zu mißkennen, daß eine so beschaffene Verfassung, deren Gebrechen der vorigen schweizerischen Konstitution [Helvetik] zum Teil ebenfalls anklebten, der politischen Beschaffenheit eines Zwischenstaates, welcher bestimmt ist, große benachbarte Reiche abzusondern und wechselseitig zu decken, keineswegs unangemessen ist, indem dergleichen Zwischenstaaten, wenn ihre Regierungen eine große selbständige Wirksamkeit äußern, die Händel ihrer Nachbarn immer nur zu ihrem eigenen Vorteil zu benützen und in dieser Absicht sich abwechselnd auf Seite des einen zum Abbruch des andern zu schlagen pflegen. Es liegt demnach in Ansehung des erwähnten ersten Endzweckes zwischen dem österreichischen und französischen Interesse vielmehr Übereinstimmung als Entgegensetzung.»

Was Bonaparte in zweiter Linie durch die Mediationsakte bezweckte, schien zwar direkt gegen Österreichs Vorteil zu verstoßen; allein auch da wurde Crumpipen im beruhigenden Sinne aufgeklärt. Nur ein mächtiger fremder Einfluß habe nämlich «der helvetischen Nation eine für ihre Nachbarn unbesorgliche Verfassung» aufzwingen können und dieser Einfluß schein noch

gegenwärtig notwendig, damit diese Verfassung Bestand habe und nicht bald wieder durch neue Parteikämpfe vernichtet werde. Ferner sei von den Schweizern im Grunde für gar keinen ihrer Nachbarn eine dauerhafte Zuneigung und Anhänglichkeit zu erwarten. Aber gerade Frankreich habe während der letzten Jahre vielfach in der Schweiz einen großen Haß gegen sich erregt, der durch den notwendig sich verstärkenden Druck nur vergrößert werde. Zwangsläufig würde sich also gegebenen Falles der Vorteil einer günstigeren Neigung der schweizerischen Gesinnungen noch immer auf Österreichs Seite befinden.

An diesen Schlußfolgerungen ist eine gewisse Sophistik unverkennbar. Aber deutlich leuchtet gegenüber der Schweiz der Vorwurf des Egoismus und der Unberechenbarkeit hervor sowie die Überzeugung, daß sie als Staats Ganzes von Österreich nur gemäß der Rivalität mit Frankreich zu behandeln sei.

2.

Freiherr v. Crumpfen verließ die Schweiz drei Jahre später, um als Gesandter nach Württemberg zu gehen; an seine Stelle kam der Reichshofrat Franz Alban Ritter v. Schraut⁸. Mit Österreich waren unterdessen wichtige Änderungen geschehen. Kaiser Franz nahm am 10. August 1804 den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich an, am 12. Juli 1806 wurde der Rheinbund geschlossen und dadurch dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation das Ende bereitet, am 6. August 1806 legte der deutsche Kaiser Franz II. seine Würde nieder. Die Teilnahme an der dritten Koalition gegen Frankreich mußte Österreich mit den furchtbarsten Opfern im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 bezahlen: es verlor die Vorlande, den Zusammenhang mit der Schweiz und Italien und seine Häfen am adriatischen Meere. Nun traten noch Preußen und Rußland in den Kampf gegen Napoleon. Preußen erlebte im Oktober 1806 die Niederlagen bei Auerstedt und Jena, Rußland im Juni 1807 die Niederlage bei Friedland. Die Ergebnisse waren die Friedensschlüsse zu Tilsit vom 7. und 9. Juli 1807. Von Berlin aus tat Napoleon am 21. No-

⁸ Er hieß eigentlich Alban; Schraut war nur das Adelsprädikat.

vember 1806 einen großen Schritt weiter zu seinem Kontinental-system, indem er das folgenschwere, gegen Großbritannien gerichtete Blockadedekret erließ.

Die Grafen Colloredo und Cobenzl leiteten nicht mehr die österreichische Außenpolitik, als der Preßburger Friede unterzeichnet wurde. Seit dem 20. Jänner 1806 war in Österreich der Graf Philipp Stadion dirigierender Minister der auswärtigen Geschäfte. Es war gewissermaßen programmatisch, daß Graf Stadion just den Alban v. Schraut als bevollmächtigten Minister in die Schweiz sandte, der seinerzeit bei den Verhandlungen der Regensburger Reichsdeputation 1802/03 als Reichshofrat Kurböhmen vertreten hatte und seither gar kein Hehl machte aus seiner Mißbilligung der Einziehung (Inkamation) schweizerischen Besitzes durch den Staat Österreich⁹. Ließ sich daraus etwa auf persönliche Sympathie Stadions für die Schweiz schließen?

Der neue Gesandte für die Schweiz, als erster, den Kaiser Franz nur mehr als Monarch Österreichs schickte, empfing seine Instruktion im Mai 1807¹⁰. Welcher von den Räten des österreichischen Außenministeriums¹¹ sie verfaßt hat, läßt sich nicht mehr feststellen; Hormayr hat sie gewiß nicht konzipiert, wenn gleich sie kaum ohne seinen Rat zustande gekommen sein wird.

«Alle auf irgendwelche Art bemerkenswürdige Staaten Europas sind als ergänzende Glieder dieses großen politischen Körpers zu betrachten, von dessen allgemeinem Zustande in jedem gegebenen Zeitpunkte ihr einzelnes Ergehen, ihre eigene Ruhe, Bewegung oder Zerrüttung mehr oder weniger abhängen; unter allen hat ein gegenseitiger, obwohl oft entfernter und sehr ungleicher Einfluß statt; auch hier, wie allenthalben, tritt das Gesetz der Unterordnung ein, kraft dessen die minderen Teile den Richtungen der größeren folgen müssen.» Wer dächte bei diesen einleitenden Sätzen der Instruktion nicht an die Anschauungen

⁹) Winkler, Drei Churer Stiftungen. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Inkamation von 1803, Bündnerisches Monatsblatt, 1924, No. 10/11, S. 322.

¹⁰ Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Konzept.

¹¹ Nur Kaunitz und Metternich waren Staatskanzler in Österreich; zwischen beiden gab es nur Minister des Äußeren.

des Völkerrechtslehrers Koch, wie wir sie früher skizzierten? Politisches Gleichgewicht, Gemeinsamkeit der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen, Unzerreißbarkeit dieser Verknüpfungen, notwendiger Vorrang der Großmächte — das waren unbestreitbare Maximen, die das Beste für die Schweiz erhoffen ließen. Freilich nur dann, wenn die Instruktion auch anerkennen konnte, daß die Schweiz jederzeit ihren Pflichten gegenüber Österreich und Deutschland nachkam. Aber gerade das wurde nicht zugegeben und darum lenkte die Instruktion von 1807 genau in die vom Reichsfreiherrn v. Jan betretene Bahn wie die Instruktion von 1803.

« Welchen Gang Krieg oder Frieden auf dem Kontinente nehmen mögen, es stehet kaum irgend eine Entwicklung des einen oder des anderen zu vermuthen, welche sich bis dahin erstrecken könnte, eine merkliche Veränderung in den inneren und äußeren, jetzt bestehenden Verhältnissen der helvetischen Republik hervorzubringen. Man will nämlich hierbei gerne voraussetzen, es werde, selbst unter dem größten Erfolge, die Absicht des französischen Kaisers nicht sein, seinen bekannten, die Fortdauer dieses Staates in Frage stellenden Äußerungen¹² eine willkürliche Kraft zu geben, oder auch die Republik in ihrer durch den Preßburger Friedensvertrag bedungenen Unabhängigkeit noch weiter zu beschränken, als es in und durch den Mediationsakt bereits geschehen ist. Bleibt diese unangetastet, so sind zwar die Bande nun enger geschlungen, mit welchen Frankreich schon weit früher die Eidgenossenschaft an sich gezogen hatte; aber auch Jahrhunderte vor den jüngst herangekommenen Neuerungen vermochte der Einfluß der Vorfahren Sr. Majestät auf ihre Entschlüsse nie soviel, daß die Eidgenossen in kritischen Momenten zu einiger nachbarlichen Tätigkeit aufgestanden wären, oder daß sie überhaupt etwas dessen geleistet hätten, was diese

¹² Im April 1806 verlangte der badische Minister Reitzenstein für den mit Napoleons Adoptivtochter Stephanie Beauharnais vermählten Kurprinzen Karl von Baden die ganze Schweiz als « Königreich Helvetien ». Im Mai darauf gab Napoleon eine halbe Zusage, als wenigstens die deutsche Schweiz für Baden gefordert wurde. Oechsli, Gesch. der Schweiz im 19. Jahrhundert, I, 519.

Vorfahren infolge ausdrücklicher Verträge von ihnen zu fordern und zu erwarten berechtigt gewesen wären.» Auch hier wurde auf die «Erbeinigung» Maximilians I. mit den 13 Orten der Eidgenossenschaft von 1511 verwiesen; «aber sowohl damals als in der ganzen Folgezeit, so oft der Bundesfall auch eintrat, blieben die Eidgenossen immer kalte und enthaltsame Zuschauer des Streites» — letzterer Passus war gewiß eine Erinnerung an die früher zitierte Stelle aus Jans Böchlein von 1798 —, «einige ihr unmittelbares Interesse treffende Ereignisse ausgenommen, wo sie aber auch ihre Mitwirkung sehr genau und ausschließlich auf den engsten Scheidepunkt desselben einschränkten.» War aber in Wahrheit von der Schweiz — die Instruktion nannte sie einen Bundesstaat — ein tätiger Anteil an größeren auswärtigen Verhältnissen jemals zu erwarten? Das Charakteristische des Bundes der Kantone seien eben die vielen Verschiedenheiten, welche die Einheit jeder nach außen in festem Zusammenhange wirkenden Tätigkeit aufheben und alle Sorge auf den einzelnen Kanton begrenzen; obendrein fehle gänzlich eine «alle diese Mißlaute ausgleichende oder zum Schweigen bringende Zentralkraft». Daher gebe es in der Schweiz «auch nicht einmal reinen Sinn für irgendeine die Allgemeinheit des eidgenossenschaftlichen Gebietes umfangende nutzbare Anstalt im Innern». Auch in Abschätzung der Mediationsakte unterschied sich diese Instruktion nicht sonderlich von ihrer Vorgängerin. «Der Zweck der neuen Einteilung,» erklärte sie, «und des in die innere Einrichtung der Republik gelegten Triebwerkes war nicht, ihr eine größere Schwungkraft, daher vor allem mehr Einheit des leitenden obersten Willens zu geben; der hervorstehende Zug der gegenwärtigen Umformung ist vielmehr dieser: eine solche Gleichung aller 19 Glieder des Bundes zu bewirken, wodurch die ehemals hervorragenden Kantone, besonders Zürich und Bern, unter ein und dasselbe Richtmaß mit den minderen gebeugt, ihr Einfluß auf diese abgeschnitten und sie alle in gleichem Grade lenksam für die mächtige Hand würden, welche diese lange überlegte Form ihr endlich aufgedrückt hat.»

Die Würde des Vorortes war für 1807 auf Zürich und das Amt des Landammannes auf den Züricher Bürgermeister Hans

v. Reinhard übergegangen; Kanzler der Eidgenossenschaft war Markus Mousson aus Morges, der noch von der Helvetik her das bleibende Element der Bundesregierung darstellte. Die neuere Geschichtschreibung billigt dem Landammann v. Reinhard ebensowenig wie den anderen Landammännern der Mediationszeit eine besondere persönliche Bedeutung zu; sie anerkennt in ihm nur den tüchtigen Verwaltungsbeamten und betont seinen blinden Gehorsam gegen Frankreich¹³. Der Kanzler Mousson wird als «nicht gerade sehr charaktervoll, aber ungemein gewandt und rührig» bezeichnet¹⁴.

Es ist nun von Interesse, das Urteil zu lesen, das 1807 der neue Gesandte in seiner Instruktion über diese beiden und andere wichtige Persönlichkeiten der Schweiz mitbekam. «Dem Landammann v. Reinhard,» wurde er belehrt, «dem Kanzler Mousson, dem Staatsschreiber Gasser, den Häuptern und Abgeordneten der Kantone bei der Tagsatzung wird der Herr Minister mit aller gehörigen Achtung und Freundschaft begegnen und dagegen ihr Zutrauen zu erwecken sich bemühen. Unter den drei ersten hat Mousson längst eine vorzügliche Geschäftskunde und Gewandtheit, aber auch eine Wandelbarkeit seines politischen Charakters und eine Hinterlist bewährt, welche noch größere Talente nie in Vergessenheit bringen würden. Ihm gebührt also wohl alle äußere Aufmerksamkeit, von innen aber die größte Umsicht und kein Vertrauen irgend welcher Art. Der Landammann stehet im Rufe eines ebenso klugen als rechtschaffenen Mannes, der das Land und seine Lage wohl zu würdigen weiß und dem auf ihm ruhenden Amte vollkommen gewachsen ist. Gasser hat in einigen Gelegenheiten ein Bestreben geäußert, sich der k. k. Gesandtschaft und dem allerhöchsten Dienste gefällig zu erzeigen. Mit beiden kann also ein etwas näheres Vernehmen gepflogen werden, welches jedoch von Seite des Ministers nie in Vertraulichkeit übergehen darf, am wenigsten gegen den letzten, der ebenso wie der Kanzler kaum

¹³ Oechsli, Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813, Zürich 1898, S. 13, und Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, I, S. 590.

¹⁴ Oechsli, Geschichte der Schweiz, I, S. 590.

anders der von zwei zu zwei Jahren laufenden Bestätigung im Amte sich versichert halten kann, als insoferne er dort nicht mißfällt, wo alle Handlungen der Republik und ihrer Beamten gesichtet und gerichtet werden; diese einzige Betrachtung, bei Männern, welche so ganz von ihrem Platze abhängen, schließt schon für sich allein alle Zuversicht im Geschäftsgange aus. An der Spitze der Regierung von Bern stehen die beiden Schultheiße [Niklaus Rudolf] v. Wattenwyl und [Friedrich] Freudenreich, deren echt schweizerischen Grundsätze bekannt sind; ihnen kann der Alt-Schultheiß [Niklaus Friedrich] v. Mülinen beigezählt werden, welcher, ob er gleich Schwächlichkeit halber dieses Amt niedergelegt hat, seinen Sitz und verdienten Einfluß in dem kleinen Rate mit der ungeteilten Achtung seiner Amtesgenossen fortbehält. Ein mit ihnen zu unterhaltendes freundschaftliche Vernehmen, wobei jedoch alles zu vermeiden ist, was Aufsicht erregen möchte, kann zu manchen Erkundigungen und Aufschlüssen führen, welche, bei übrigens auch gleichen Gesinnungen des Landammannes und seiner beiden Gehülfen, schon durch die Entlegenheit ihres Wohnsitzes¹⁵ erschwert sein würden.»

Offensichtlich setzte also schon der österreichische Außenminister Graf Stadion sein Vertrauen nur in die Schweizer Föderalisten, die notwendig auch Gegner Frankreichs sein mußten, wie denn überhaupt die enge Verbindung der Schweiz mit Frankreich der österreichischen Regierung schwere Sorgen bereitete. Aber sie konnte damals nur den Wunsch nach Lösung dieser Verbindung hegen; irgendwelche praktische Maßnahmen in dieser Hinsicht waren ihr durchaus verwehrt. Und so konnten die Wiener Überlegungen solcher Art nur in einen schweren Seufzer ausklingen: «Da die Annahme dieser neuen (Mediations-) Verfassung bald nachher durch Errichtung eines Defensivbündnisses und einer Militärkapitulation¹⁶ besiegelt wurde, da auch seitdem, hauptsächlich jedoch durch den Preßburger Frieden¹⁷, auf der

¹⁵ Die Gesandtschaften des Auslandes wohnten in Bern, nur der päpstliche Nuntius hielt sich in Luzern auf.

¹⁶ Beide Verträge vom 27. September 1803.

¹⁷ Die Schweiz wurde damals vollständig durch Frankreich und französische Vasallenstaaten eingeschlossen.

nördlichen, östlichen und einem Teile der südlichen Grenze der Republik Veränderungen erfolgt sind, alle dazu geeignet, mittel- oder unmittelbar die Bande zu verstärken, mit welchen Frankreich sie fester an sich zieht: so gehet aus diesem Anblicke der Sachen der Schluß hervor, daß, auch ohne die im Herzen des Landes selbst vorgefallenen großen Veränderungen, sie in der unumgänglichen Nothwendigkeit sich befinde, jede Winke Frankreichs mit Aufmerksamkeit zu empfangen; es folgt hieraus ferner, daß, obgleich hier ein ganzer Kanton, dort ein großer Teil eines anderen und im Durchschnitte die offenbare Mehrheit der gesamten Bewohner der Republik dem gegenwärtigen Stande der Sachen abhold sind, ihre Unzufriedenheit dennoch zu gar keinem Resultate führen kann und daß also der Herr Minister es sorgfältig zu vermeiden habe, in Klagen dieser Art einzustimmen oder sie zu nähren, noch mehr aber, irgend etwas zu äußern, woraus eine wirkliche Teilnahme des allerhöchsten Hofes an dieser Unzufriedenheit gefolgert werden könnte.»

Wollen wir kurz zusammenfassen, welche Vorwürfe der Schweiz von Wien aus bis zu dem Zeitpunkt gemacht wurden, als Metternich 1809 die Leitung des österreichischen Außenministeriums übernahm, so haben wir die folgenden zu nennen: Gleichgültigkeit gegenüber den Interessen Deutschlands im allgemeinen und Österreichs im besonderen; halbe Neutralität, deren Kosten eigentlich stets Österreich zu tragen hatte oder gehabt hätte, weshalb dieser Kaiserstaat nachgerade keinen Nutzen in der Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität sah; bis aufs äußerste getriebene Abhängigkeit von Frankreich. Die österreichische Regierung verkannte, wie wir sahen, keineswegs die Mängel, die den schweizerischen Verfassungen bis zur jüngsten Zeit anklebten; sie beurteilte die in den Systemen der alten Schweiz vorhanden gewesene Willkür ebenso richtig wie die Schwächemomente, die den beiden unter französischer Gewalt geschaffenen Verfassungen anhafteten, und sie bekannte offen, daß sie nach allen Erfahrungen gar keinen Grund hatte, einen starken zentralistischen Schweizerstaat zu wünschen, der sich nach freiem Ermessen und wohl auch egoistisch bei Differenzen der benachbarten Großmächte zum Zünglein an der Wage

machen konnte. Von Wien aus wurden die Schweizer Zustände lediglich im Lichte des österreichisch-französischen Gegensatzes betrachtet und abgeschätzt; und wenn daher Österreich nicht minder als Frankreich — Napoleon war ja nur eine übermächtige Erscheinung dieser besonderen Entwicklung — eine schwache, in der großen Politik willenslose Schweiz wünschte, so lag doch eine andere politische Form der Schweiz im Interesse Österreichs als in dem Frankreichs. Die Helvetik und die Mediationsakte hatten große Gebiete der Schweiz gegenüber Frankreich zu Dank verpflichtet und Zürich und Bern um ihre hervorragende Machtstellung gebracht. Österreich hatte also schon gar keine Aussicht mehr, wenigstens durch diese beiden Kantone Einfluß auf die politische Haltung der Schweiz zu üben. Also mußte sich in Wien der Wunsch auf eine gewisse schweizerische Reaktion richten, die entweder den vorhelvetischen Zustand wieder einsetzte oder sonstwie, etwa durch Beseitigung des letzten Scheines von Zentralisation, die einheitliche Lenkung durch Frankreich unmöglich machte. In dieser Beziehung konnte mit mannigfacher, durch den französischen Druck erzeugter Unzufriedenheit in der Schweiz gerechnet werden. Und Stadion, der starke Franzosenhasser, ließ es an Winken nicht fehlen, daß alle Hoffnung auf die Schweizer Föderalisten zu setzen wäre. Eine Neutralität aber, die von der Schweiz doch niemals strikte gehalten worden, auch, mindestens während Napoleons Vollgewalt, niemals gehalten werden konnte, sah die österreichische Regierung nicht als in ihrem eigenen Interesse gelegen an: der Hinweis auf den revolutionären Charakter der Entstehung der Eidgenossenschaft endlich mag auf den ersten Blick als Kuriosum erachtet werden. Allein er wird begreiflich in dem absolut regierten Österreich angesichts der Folgen, die sich aus der französischen Revolution allenthalben ergeben hatten. Deshalb war auch Johannes v. Müllers Schweizergeschichte in diesem Staate verboten, obwohl der Verfasser bis 1804 als hoher kaiserlicher Beamter in Wien lebte.

Schon die Instruktion, die dem k. k. Gesandten Freiherrn v. Buol unterm 29. Dezember 1792 für die Schweiz mitgegeben worden war, hatte der Eidgenossenschaft die alten

« Erbeinigungen » mit Österreich vorgerückt¹⁸, um daran zu erinnern, wie wenig Ursache in Wien vorhanden, darüber Genugtuung zu empfinden. Auch Daiser hatte damals, unter Philipp Cobenzl, scharfe Worte über die Teilnahmslosigkeit der Schweiz an österreichischen Interessen gebraucht und angemerkt, daß ein Ansuchen Österreichs um ein Defensivbündnis gewiß erfolglos sein und « nur zur Herabsetzung Unseres Ansehens sowohl bei den Eidgenossen als bei den Feinden dienen » würde. Österreich müsse daher vorläufig mit schweizerischer Neutralität zufrieden sein. Und noch viel früher, 1767, hob die für Joseph Nagel, k. k. Residenten bei den Schweizer Kantonen, geschriebene Instruktion genau so diese österreichische Beschwerde hervor. Es herrschte also, wie ich bereits anmerkte, in der Tat eine erstaunlich gleichmäßige Stimmung in der Wiener Staatskanzlei von Kaunitz an bis zu Stadion gegenüber der Schweiz. Diese Gleichmäßigkeit läßt sich aus den persönlichen Auffassungen der so verschieden tüchtigen Außenminister Österreichs kaum restlos erklären. Wir wissen auch in dieser Beziehung eigentlich gar nichts und können nicht einmal aus politischen Handlungen Schlüsse auf entsprechende Motive ziehen. Denn in der Zeit des revolutionären Einflusses Frankreichs verhielt sich Österreich nur beobachtend und die Verhandlungen zum Regensburger Reichsrezeß von 1803, dann das berüchtigte österreichische Inkamerationsedikt dürfen nicht im geringsten als Strafmaßnahmen gegenüber der Schweiz gedeutet werden; sie waren Ergebnisse einer machtpolitisch verworrenen Zeit. Dagegen wird an eine gewisse Tradition in der Wiener Staatskanzlei an und für sich, in deren Beamtschaft, zu denken sein, die unter den Referenten forterbte und des Einflusses auf die leitenden Minister nicht entbehrte. Dafür können als Beweise vor allem die glücklicherweise erhaltenen Konzepte der Gesandteninstruktionen und anderer Aktenstücke dienen, die von den Referenten nicht nach dem Diktat der Minister verfaßt, sondern erst bei der Vorlage, aber auch nur unwesentlich, korrigiert wurden. Und während schließlich das Verhältnis der Donaumonarchie zu den anderen Staaten Europas mit deren

¹⁸ Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

vielen Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Wandlungen fähig war, blieb von altersher das Verhältnis zur Schweiz durch die einzige Bedingung diktiert: durch das Überwiegen ihrer Sympathie für Frankreich oder Österreich. In einem einzigen Punkte ging die unter Stadion ausgestellte Instruktion weiter als die von Ludwig Cobenzl gutgeheißene: 1803 wurde dem österreichischen Gesandten strikteste Nichteinmischung in die Schweizer Zustände und Politik und Enthaltung von jeder Kritik zur Pflicht gemacht; es wurde nur der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der französische Druck die Eidgenossen dem österreichischen Staate näherbringen werde. Dagegen wurde 1807 dem Gesandten ein freundschaftlicher Verkehr mit den Schweizer Föderalisten nicht mehr verboten und die dort einzuholenden « Erkundigungen und Aufschlüsse » sollten wahrscheinlich außer dem orientierenden auch einem aktiven Zweck dienen. Stadion stürzte als Minister des Äußeren im Jahre 1809; wir können daher nicht einmal vermuten, wie er sich zur Zeit der großen Abrechnung mit Napoleon gegenüber der Schweiz verhalten hätte. Dagegen wird sich wohl erkennen lassen, ob sein Nachfolger Metternich für das Verhältnis Österreichs zur Schweiz einen ureigenen neuen Ton fand.

3.

Klemens Lothar Graf Metternich wurde am 4. August 1809 zum Staats- und Konferenzminister und am 8. Oktober desselben Jahres zum Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er hatte sich unleugbar als tüchtiger Gesandter in Dresden und Berlin und Botschafter bei Napoleon erwiesen. Der achtundzwanzigjährige Diplomat schrieb bei seiner Bestallung nach Dresden 1801 selbst ein Konzept für seine Instruktion und fügte einen eigenen Abschnitt « Stand der gegenwärtigen europäischen Politik mit besonderer Rücksicht auf Uns » bei¹⁹. Diesem Schriftstück dürfen wir kaum den Wert als Charakteristik von Metternichs damaligen politischen Prinzipien zuerkennen, den ihm Srbik in seinem großen Werk beilegt²⁰.

¹⁹ Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, II, S. 3 ff.

²⁰ Srbik, Metternich, I, S. 101 ff. — Wien, Haus-, Hof- und

Denn Metternich hat gewiß vor dieser Niederschrift viele Akten der Staatskanzlei gelesen, aber die einzelnen Gedanken stammen unverkennbar von den Staatsoffizialen Daiser und Collenbach. Wir wollen einen Augenblick dabei verweilen.

Das Verhältnis Metternichs zu dieser Instruktion war etwas anders, als es die Veröffentlichung Klinkowströms in den « Nachgelassenen Papieren » und Srbiks genauere Angaben²¹ vermuten lassen. Bald nach Thuguts Demission wurde Metternich mehrere Monate lang in der Staatskanzlei unter Daiser und Collenbach mit Lesung der Akten, vielleicht auch bei der Sichtung der von Thugut unerledigt gelassenen Gesandtenberichte, beschäftigt. Innerhalb dieser Zeit genehmigte Kaiser Franz unterm 5. Februar 1801 die Ernennung des vom Grafen Colloredo empfohlenen jungen Mannes zum Gesandten am kursächsischen Hofe. Metternich bekam nun auch alle einschlägigen Schriftstücke, besonders die Hauptinstruktionen der anderen Gesandten, zur Einsichtnahme. Nur eine ihm aufgebene Probeleistung war die im März 1801 vorgelegte Ausarbeitung seiner Instruktion. Sie war sehr fleißig verfaßt und bestand aus folgenden Teilen: 1. « Übersicht der politischen Ereignisse vom Jahre 1790 bis 1801 » (chronologisch nach den einzelnen Jahren dargestellt), 2. « Verhältnisse des sächsischen Hofes in den letzten eilf Jahren, unter vorzüglicher Rücksicht auf sein gegen Uns eingehaltenes Betragen », 3. « A. Stand der gegenwärtigen europäischen Politik mit besonderer Rücksicht auf Uns, B. auf die Verhältnisse Österreichs mit Sachsen », 4. « Benehmen Unseres bevollmächtigten Ministers am kursächsischen Hofe ». Eine Instruktion mit der notwendigen Kürze und Prägnanz war diese umfangreiche Arbeit freilich nicht, aber sie war ein ausgezeichneter Unterricht für den angehenden Diplomaten über Österreichs System in den auswärtigen Dingen. Selbständige, neue Anschauungen legte Metternich durchaus nicht vor, er verarbeitete nur die in der Staats-

Staatsarchiv, Konzepte zu Metternichs Instruktionen. — Vgl. zum Folgenden auch Fournier, Gentz und Cobenzl, Wien 1880, S. 203 ff. und Vivenot, Vertrauliche Briefe des Freiherrn von Thugut, Wien 1872, I, S. 377 (Personal der Wiener Staatskanzlei).

²¹ Ebenda, Anm. zu S. 102. — Im Folgenden meine eigene Feststellung.

kanzlei herrschenden Prinzipien, mit denen er ja auch, nach späterer eigener Angabe, von vornherein grundsätzlich übereinstimmte. Es war übrigens ganz selbstverständlich, daß sich Metternich damals von erfahrenen Beamten wie Daiser, dem Referenten der deutschen Angelegenheiten und tüchtigen Historiker, und Collenbach, dem Berater in der Politik gegenüber Frankreich, England und Rußland, leiten ließ. Zweckmäßig konzipierte dann Daiser unterm 11. Juli 1801 für Metternich eine weit kürzere Instruktion, die, wie wir noch sehen werden, ganz deutlich Metternichs Abhängigkeit namentlich von Daisers Anschauungen zu erkennen gibt. Nicht Metternichs Arbeit, wie Klinkowström irrtümlich angibt, sondern Daisers Konzept wurde mit dem Datum des 2. November 1801 ausgefertigt. Aber Srbik tut dieser ausgefertigten Instruktion unrecht zugunsten Metternichs, wenn er ihr nur ein « handwerksmäßiges Niveau » zubilligt. Handwerksmäßig hat Daiser, ein vornehmer Stilist und tiefer Staatsdenker, nie eine Instruktion oder sonstige Staatsschrift geschrieben. Was Metternich unter seiner Leitung detailliert dargestellt hatte, brauchte Daiser natürlich nicht zu wiederholen; aber der Rahmen, in dem er seine Schrift hielt, beleuchtete bündig genug die gegebene Lage und zeigte, wie sehr sich Metternich ihm angeschlossen hatte. « Es befindet sich in diesem Augenblick, » schrieb Daiser, « seit dem Ausbruch der französischen Revolution noch alles in einer Art Gärung und Fluktuation, durch welche die ordentliche, auf natürliche Verhältnisse gegründete Politik beinahe alle solide Basis verloren hat. In den Systemen aller Kabinette hat sich durch mancherlei schnell aufeinander gefolgte und auch ganz außerordentliche Erregungen eine solche Alteration ergeben, über welche man in der gegenwärtigen unentwickelten Lage der Dinge, ohne ein sehr unverläßliches Urteil zu wagen, gar nichts Bestimmtes sagen kann. Die völlige Entwicklung scheint von dem Erfolge der französischen Unterhandlungen mit England und sohin auch, was Deutschland betrifft, von der Exekution des wichtigen 5. und 7. Artikels des Lunéviller Friedens abzuhängen. Daß in solcher Lage der Dinge und nach so langem und fürchterlichem Kampf, in welchem Wir Uns mit Unserer ganzen Hausmacht sicher des allgemeinen Besten

wegen vor den Riß gestellt haben, Wir Frieden und Ruhe wünschen müssen und zu diesem Ende Unsre Absicht bloß dahin gerichtet sein kann, uns außer aller unnötigen Verlegenheiten zu halten, und sowohl die Klugheit als Unsere eigene Neigung Uns bestimmen müssen, mit allen Mächten Uns in gutem Vernehmen zu erhalten, wird dem Grafen von selbst einleuchtend sein und hat daher derselbe lediglich nach diesem Grundsatz sein Benehmen gegen die fremden Minister in Dresden im allgemeinen einzurichten.» Von Preußen sprach Daiser als einem Hof, der «bisher auf nichts anderes als auf allgemeine Verwirrung in Deutschland zu Beförderung seines besonderen Vorteils bedacht war», und behandelte dann die Situation bezüglich der Allianzen. Daisers Anschauungen waren in dieser Instruktion dieselben, wie er sie in früheren Schriften vertreten hatte.

Metternich sah 1801 in der Hast, mit der während der letzten elf Jahre die politischen Veränderungen einander gefolgt waren und gerade das Unwahrscheinliche wirklich geworden, einen Beweis für die Zwecklosigkeit eines Versuches politischer Prophezeiung. Die Ergebnisse der französischen Revolution haben die Umgestaltungen eines ganzen Jahrhunderts weit in den Schatten gestellt. Den Veränderungen konnte sich auch die österreichische Monarchie nicht entziehen, namentlich entfielen alle ihre gewohnten Allianzen samt den Beweggründen. Die Allianz mit Frankreich seit 1756 hatte besonders der Sicherung der entfernten niederländischen und italienischen Provinzen Österreichs gegolten; Rußland und Österreich hatten einen gemeinsamen Feind an der Pforte, nicht minder an Preußen und Friedrichs II. Vergrößerungsabsichten, die überall die «anerkannten völkerrechtlichen und moralischen Grundlagen» hintersetzten. Die Vorteile einer Allianz mit England waren eigentlich immer auf Seite dieses Staates, der aus den gewaltigen Anstrengungen und Aufopferungen Österreichs, im Kampf gegen Frankreich, ohne Gegenleistung den «ausgedehntesten Vorteil» zog. Für alle diese Verbindungen bestand die Notwendigkeit nicht mehr. Der Verlust der isolierten niederländischen und italienischen Provinzen war indes zu verschmerzen; durch den Wegfall der kostspieligen Verteidigung gewährte der Nichtbesitz

der Niederlande indirekten Vorteil und das Übergewicht Frankreichs in Italien wurde für Österreich durch die Erwerbung der wichtigen venetianischen Provinzen aufgewogen. Preußen hat sich «seit den letzteren Jahren in die Reihe der Mächte ersten Ranges» gestellt. Sein «Einfluß in die Reichsgeschäfte erreichte durch den inkonstitutionellen Beitritt der mächtigsten Stände eine Stufe, welche der Kaiserwürde selbst entrückt ist». Es hatte also noch weite Wege zur «Herstellung eines europäischen Gleichgewichtes und der allgemeinen Ruhe», die beide hauptsächlich durch die Teilungen Polens, ferner durch die unverantwortbaren Vergrößerungen Frankreichs und Großbritanniens gestört wurden. Immerhin trat nun Österreich «gut arrondiert» in ganz neue Verhältnisse. Das Hauptziel mußte die Erholung seiner Staatskräfte, die Erhaltung innerer Ruhe und die Erreichung jener Lage sein, in der es die Rolle wählen konnte, die einem Staate ersten Ranges entspricht.

Zwei Jahre später. Durch die Ernennung Napoleons zum lebenslänglichen ersten Konsul, durch die Pariser Konvention vom 26. Dezember 1802 und den Regensburger Reichsrezeß schien wenigstens Mitteleuropa zu einiger Ruhe gelangt, sogar eine gewisse Stabilität der Verhältnisse in Aussicht. Während vor kurzem die Lage noch völlig unberechenbar war, hatte es nun doch wieder einen Sinn, von einem politischen System — das es natürlich nach Namen und Inhalt nicht erst unter Metternich gab — für den österreichischen Staat zu reden. Dessen territoriale und Allianzverhältnisse hatten sich allerdings seit 1801 im großen Ganzen nicht geändert.

In Crumpipens Instruktion von 1803 begann der Abschnitt «Von Unserem dermaligen System in den großen Weltgeschäften überhaupt» mit dem Satze: «Das System, welches wir dermalen in den großen Weltgeschäften zu beobachten entschlossen sind, ist hauptsächlich durch die unübersehbaren Veränderungen hervorgebracht worden, welche die in ihrem Ursprunge und in ihren Folgen gleich merkwürdige französische Revolution, die darauf folgten blutigen Kriege und die neuesten Friedensverträge mit sich geführt haben.» Die Hauptzwecke dieses Systems waren von jeher «die Erhaltung des Friedens und all-

gemeinen Ruhestandes und des hiezu unumgänglich erforderlichen Gleichgewichtes». Aus diesem Grunde hatte Österreich um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Allianz mit Großbritannien und den Generalstaaten aufgegeben, weil ersteres die österreichischen Kräfte nur zum Nutzen seiner Handels- und Meeresherrschaft «verschwendete», einseitig jeden Vorteil zog und doch bei jedem Friedensschlusse neue Opfer verlangte; außerdem war es bei der steten Rivalität Frankreichs, bei dem schnellen Wachstum und dem «vorgreifenden Systeme» der preußischen Macht nachgerade unmöglich, die Erbstaaten gegen die Vergrößerungsabsichten des letzteren und die entfernten Niederlande und die Lombardie gegen das erstere gleichzeitig zu schützen. Die Allianz mit Rußland hatte, außer dem Nebenzwecke der Grenzverteidigung gegen die Pforte, die «nämliche Richtung gegen den Unternehmungsgeist» Friedrichs II. von Preußen gehabt. Österreich hatte schon längst die lästige Abhängigkeit von jenen Allianzen durch den Austausch der Niederlande beseitigen wollen; aber der Tausch wurde hintertrieben, der bayrische Erbfolgekrieg und der Fürstenbund waren die Folgen der «unablässigen Einstreunungen» Preußens. Dieses Mißverhältnis hat nun der letzte unglückliche Krieg mit Gewalt behoben. Österreich konnte aber den Verlust der Niederlande und der Lombardie umso eher verschmerzen, da es das ehemals venetianische Festland bis zur Etsch erhielt, als Staat mehr geschlossen wurde und obendrein den Vorteil hatte, künftig sein Benehmen und seine Verbindungen «nach natürlichen, nicht aber nach notwendigen Verhältnissen» einzurichten. Vor allem war jedoch Ruhe und Konsolidierung das unentbehrliche Bedürfnis der Monarchie. Leider blieben das Gleichgewicht und die Freiheit Europas aufs äußerste gestört. Frankreich besaß offenkundig die Übermacht und Diktatur; «es ist gegenwärtig völlig Meister seiner in den großen Geschäften zu ergreifenden Maßregeln und imstande, denselben willkürlich, oft launenhaft, fast ohne eigene Gefahr die beliebige Impulsion zu geben.» Die Zurückweisung dieser kolossalen Macht in ihre alten Grenzen konnte nur die Folge ganz außerordentlicher, aber dormalen nicht absehbarer Ereignisse sein, zumal ihr keine «mächtige und beharrliche Assoziatiön» entgegenzusetzen war.

Immerhin war es für die Ruhe ganz Europas von größtem Nutzen, daß Napoleon in Frankreich «den zerstörenden Revolutionsgrundsätzen ein Ziel gesetzt und eine ordentliche, der bürgerlichen Ordnung und dem vorigen Religionszustande sich nähernde Regierung hergestellt» hatte. An der Störung des Gleichgewichtes war aber auch Preußen reichlich schuld. Es hatte seit dem Baseler Friedensschlusse (1795) «seine Politik ausschließend darein gesetzt, von fremden Anstrengungen und Opfern ohne eigenes Dazutun den möglichst größten reinen Vorteil zu ziehen, Frankreichs Aufsichtigkeit durch Einstreuungen von unsern fortwährenden arglistigen Absichten gegen dasselbe, die italienische und helvetische Republik von unsrer noch nicht genug geschwächten Macht u. s. w. von neuem anzufachen, die russische Influenz im Norden von Europa unmerklich zu teilen, die mit diesem Kaiserhofe verwandten Reichsfürsten auf alle ihm selbst nichts kostende Weise in ihren Wünschen zu unterstützen, sie auf Österreichs angebliche Mißgunst aufsichtig und ebenso zu seinen Werkzeugen zu machen, wie es ganz Norddeutschland seit dem berüchtigten Separatfrieden und der von Preußen garantierten Neutralitätslinie geworden ist.» Preußen riß die weltlichen Stände des niederrheinischen, westphälischen und niedersächsischen Kreises fast ganz von dem Reichsverbande los und verleitete mehrere Stände gelegentlich der Säkularisationen zu «ähnlichen konstitutionswidrigen Schritten», wie es selbst solche tat.

Daiser starb 1802, war also nicht mehr am Leben, als Hormayr und Collenbach 1803 die Instruktion für Crumpipen ausarbeiteten. Und fast zur gleichen Zeit wie diese wurde die Instruktion für Metternich, den nunmehrigen Gesandten in Berlin, unterm 5. November 1803 ausgefertigt. Sie war von Collenbach allein verfaßt und entsprach in Bezug auf die große Politik vollkommen den in Crumpipens Instruktion enthaltenen Darlegungen, die wieder so merkwürdig mit Metternichs Ausarbeitung von 1801 und Daisers und Collenbachs noch früher geäußerten Anschauungen übereinstimmen. Daß Metternichs Kennzeichnung der politischen Lage von 1801 in der Staatskanzlei nicht als ein originales Werk galt, erhellt daraus, daß Collenbach der In-

struktion für den neuen Gesandten in Berlin obendrein eine Abschrift des Kapitels über «die großen Weltgeschäfte» aus Cumpipens Instruktion beilegen ließ, was ganz überflüssig gewesen wäre, wenn Metternich seinerzeit diese Prinzipien ganz neu aus Eigenem im Widerspruch mit Österreichs außenpolitischer Leitung beigesteuert und Collenbach mit Hormayr später nur eine leicht geänderte Abschrift davon besorgt hätte. Wir dürfen schließlich nicht übersehen, daß Metternich 1801, ja auch noch 1803 den Referenten der Staatskanzlei eine unbekannt GröÙe war, deren politischen Äußerungen sie nicht die Ehre einer Kopierung gaben. Lügen auch keine schriftlichen Beweise vor, so dürften wir schon deshalb behaupten, daß Metternichs Ausarbeitung von 1801 nur der fast wörtliche Niederschlag der in der Staatskanzlei vertretenen Ansichten war.

Srbik rühmt von Metternichs Niederschrift: «Man sieht, die Persönlichkeit, die diese politischen Prinzipien aufstellt, ist nicht gewillt, mit der Revolution als etwas Gegebenem und als einer Kraft, die nicht lediglich zerstört, sondern auch neue positive Werte schafft, zu rechnen, ihr Blick ist nach der Vergangenheit zurückgelenkt und das Zentrum ihrer übernationalen Anschauungen bildet die Überzeugung, daß das Vernichtete, das Gleichgewicht in der Staatengesellschaft, wieder hergestellt, entstandene Übergewichte, auch in Deutschland, durch Gegengewichte kompensiert werden müssen. Auf dem aktiven Widerstand der großen Mächte und der Selbstzerstörung der zerstörenden Gewalt beruht die Hoffnung.» Ferner betont er, daß Metternich «ganz nach Kaunitz' und Thuguts Weise» das Überwiegen Preußens im Reich beurteilte²².

Wir dürfen nun aber sagen, daß Metternich 1801 mit gar keinen originalen Gedanken arbeitete, daß er in Bezug auf Preußen lediglich die Anschauungen aufnahm, von denen die Wiener Staatskanzlei seit Kaunitz auch noch unter Colloredo und Cobenzl beherrscht war und die der Referent Daiser durchaus vertrat. Ich habe die betreffenden Stellen beider Instruktionen einander gegenübergestellt, um zu zeigen, daß der junge Metternich von

²² A. a. O., S. 102.

den vorhandenen politischen Meinungen doch abhängiger war, als sein jüngster Biograph zugesteht, und daß die Zuweisung eines Komplexes schöpferischer Gedanken an den angehenden Staatsdiener weit übers Ziel schießt. Es wird sich zeigen, ob Metternich in entscheidenden Zeiten seiner weiteren Tätigkeit, namentlich aber in seiner Politik gegenüber der Schweiz, selbständiger vorzugehen imstande war, sobald für die «Schweizerpolitik» der Staatskanzlei die eben skizzierten Bindungen innerhalb der «großen Weltgeschäfte» einer besseren Konstellation platzgemacht hatten.

Als alter Mann hat Metternich im Gespräch recht harte Ausdrücke über seine einstigen Vorgesetzten Colloredo und Cobenzl gebraucht²³. Auch Srbik entwirft kein schmeichelhaftes Bild von der politischen Haltung und Klugheit beider Männer, insbesondere Cobenzls. Er macht diesem eine «selbstzufriedene Arrondierungspolitik» und ängstliche Neutralität zum Vorwurf, die beide nur geeignet gewesen seien, Napoleon zur Machthöhe zu heben²⁴. Wenn die Politik Cobenzls als «halt- und systemlos» bezeichnet wird, so müssen wir betonen, daß damals in der Wiener Staatskanzlei diese Überzeugung nicht vorhanden war. Nachdem sich die Versuche zur energischen Gegenwehr als vergeblich erwiesen hatten, fügte sich die österreichische Regierung 1803 in das Unvermeidliche, doch nicht ohne die Hoffnung, daß die endgültige Ruhe Europas irgendwie friedlich oder kriegerisch zu erzielen sein werde. Welchen Weg ging Metternich? Er teilte um das Jahr 1801, wie wir erkannten, die Anschauungen der Staatskanzlei und trat dann auf die Seite der Kriegspartei, der auch Stadion angehörte und die mit unzulänglichen Mitteln das Größte erkämpfen wollte. Metternich wurde zu einem Haupturheber des österreichischen Volkskrieges von 1809. Srbik selbst muß diese Schwenkung als schweren Fehler ansehen.

Als nun Metternich in dem Augenblick, da Österreich aufs schwerste niedergeworfen lag, Staatsminister wurde, riet er dem Kaiser Franz unterm 10. August 1809 aus Komorn: «Welches immer die Bedingungen des Friedens sein werden, das Resultat

²³ Ebenda, S. 103.

²⁴ Ebenda, S. 104 f.

wird immer darauf hinauslaufen, daß wir unsere Sicherheit nur in unserer Anschmiegung an das triumphierende französische System suchen können.» Gegen die Notwendigkeit lasse sich nicht streiten. «Wir müssen also vom Tage des Friedens an unser System auf ausschließendes Lavieren, auf Ausweichen, auf Schmeicheln beschränken. So allein fristen wir unsere Existenz vielleicht bis zum Tage der allgemeinen Erlösung.» Österreich müsse seine Kraft auf bessere Zeiten aufheben und an seiner Erhaltung durch sanftere Mittel arbeiten; es habe sich dem Willen Napoleons zu fügen, der durch nichts gereizt werden dürfe. Eine künftige Erhebung wäre ohne russischen Beistand nicht mehr denkbar²⁵. Das war nicht heldenhaft, war nicht einmal schön gesagt. Es war aber im Grunde genau dasselbe System, das die Wiener Staatskanzlei in der Instruktion für Crumpipen 1803 vertreten hatte. Damals hieß es: «Umso fester beharren wir auf dem Entschlusse, diesen zur Erholung unserer Erbkönigreiche und Staaten erforderlichen Friedenszustand, so viel immer von uns abhängt, durch gutes Einvernehmen mit andern Mächten zu befestigen und uns deshalb zu allen mit unserer Würde und unserm höhern Staatsinteresse vereinbarlichen freundschaftlichen Nachgiebigkeiten herbeizulassen. Wirklich ist auch die zur Erreichung dieses Zweckes an Tag gelegte Beharrlichkeit nicht ohne Erfolg geblieben. Die Besorgnisse sind nunmehr verschwunden, welche die unter der vorigen Regierung eingetretene Spannung mit Rußland befürchten ließ, und wir tun unsrerseits alles mögliche, ein gutes Einvernehmen mit diesem Hof in allem wieder ganz herzustellen und zu befestigen.» Von Napoleon, der nun am Ziele seiner Wünsche stehe, dürfe Österreich erwarten, daß er «nicht mehr durch unaufhörliche Kriege und glänzende auswärtige Unternehmungen das Volk im Enthusiasmus zu erhalten suchen, dadurch aber auch das, was er bereits durch seine merkwürdigen Taten erreicht hat, noch einmal auf das ungewisse Spiel eines einzigen Feldzuges setzen werde». Österreich wolle allen Wünschen zur Änderung des Geschehenen und zur Wiedererhaltung des Verlorenen aufrichtig entsagen, da nur größere Übel von jedem dergleichen Versuche zu erwarten

²⁵ Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, II, S. 311 f.

stünden. Und 1801 hat, wie wir lasen, der Staatsoffizial Daiser die gleiche Ansicht vertreten.

Metternichs Hinweis auf einen späteren «Tag der allgemeinen Erlösung» hatte angesichts der trostlosen Lage kaum mehr als eine tröstende Phrase sein können. Im ganzen wußte er nun auch kein besseres System als sechs Jahre vorher der vielverlästerte Cobenzl; als «Minister des Lavierens»²⁶ war Metternich auf den gleichen Weg wie jener gelangt. Und da Napoleons Unzufriedenheit nirgends rege gemacht werden durfte, blieb es für die österreichische Politik in Bezug auf die Schweiz erst recht bei dem, was 1803 als Grundsatz aufgestellt worden: «Uns auf keine Art in die Angelegenheiten der Schweiz noch anderer Nationen zu mengen», und was gleichmäßig 1807, unter Stadion, dem österreichischen Gesandten als Prinzip gelten sollte: daß er sich nicht, «von wem es sei und unter welcher Farbe es versucht werden könnte, in irgend welches innere Belangen [der Schweiz] oder in Mißfälligkeiten gegen Frankreich einziehen lassen» dürfe.

4.

Auf Grund der Studien von P. Schweizer und W. Oechsli²⁷ sind wir über die engere Vorgeschichte des Durchmarsches der Verbündeten durch die Schweiz im Dezember 1813 bis ins Einzelne unterrichtet. Wir wissen aber nun auch, daß Metternich in der Nichtachtung der schweizerischen Neutralität vollkommen einer ihm längst vorgezeichneten Bahn folgte, so daß er nicht einmal nach neuen Motiven zu suchen hatte. Es war der Schüler Cobenzls und Stadions, der unterm 15. Dezember 1813 zu Freiburg i. B. dem Kaiser Franz vortrug: «Die Schweiz ist nicht neutral, weil sie nicht independent ist. Sie wird ihre Neutralität nie wieder behaupten können, bevor sie nicht wieder frei von

²⁶ Srbik, Metternich, I, S. 122.

²⁷ Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, II; Oechsli, Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813, Zürich 1898; Lebzelter und Capo d'Istria in Zürich, in den Festgaben zu Ehren M. Büdingers, Innsbruck 1898; Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, II.

direktem fremdem Einfluß da steht. Hiezu gehört alles, was sie verloren hat; ihre alten Grenzen und ihre politische Unabhängigkeit von der französischen konstitutionellen Unterwürfigkeit. Welche Pflichten Napoleon unter seinem Protektorat und Mediation versteht, ist kein Geheimnis. Es widerstrebt den Grundsätzen Eurer Majestät, sich in die innern Angelegenheiten fremder Staaten zu mischen. In vorliegendem Fall ist die Frage jedoch in einem ihrer wesentlichsten Grundbegriffe verschieden. Nicht wir wollen uns in die Schweizer Angelegenheiten mischen — wir müssen aber den französischen Einfluß vertilgen, welcher sich mit allen inneren Verhältnissen der Schweiz verwebt hat. Wir müssen dies französische Gebäude stürzen, nicht um ein österreichisches an seiner Stelle aufzuführen — wir wollen die Freiheit der Schweiz neuerdings begründen. Die Schweizer selbst müssen uns jedoch hiezu die Mittel bieten»²⁸. Das war in der Tat die zwangsläufige Fortsetzung dessen, was 1803 und 1807 von der Wiener Staatskanzlei grundsätzlich gutgeheißen worden. Selbst unter Napoleons Diktat stehend, hatte es die österreichische Regierung damals nur begrüßen können, daß der Schweiz jede Bewegungsfreiheit, etwa gegen Österreich, genommen war. Doch herrschte dabei der Hintergedanke, daß die Verstärkung des französischen Druckes in den Eidgenossen die Stimmung gegenüber dem östlichen Nachbar verbessern müsse. Und war dieser Gedanke unter Cobenzl nur angedeutet, so wurde er unter Stadion bereits stärker betont. Schon tauchten die Namen v. Wattenwyl und v. Mülinen auf, die dann 1813 in Bern für Österreich eine Rolle spielten, das Rezept zur Behandlung der offiziellen Leiter der Schweiz — es war ein günstiger Zufall, daß gerade Reinhard 1813 die Stelle des Landammanns innehatte — entsprach genau dem, das Metternich befolgte, und auch die Reaktion Zürichs und Berns hatte einen Programmpunkt zur Wahrung des österreichischen Interesses gebildet.

Gneisenau schlug 1813 vor, den Rhein zwischen Mainz und Straßburg zu überschreiten, doch traten die Verbündeten am 2. November dem österreichischen Plane, mit der Hauptarmee durch die Schweiz zu ziehen, bei, der am 8. November 1813 zum Be-

²⁸ Oechsli, Die Verbündeten etc., S. 43 f.

schluß erhoben wurde. Dieser Plan war vom österreichischen Generalquartiermeister v. Langenau «ausgeheckt»²⁹ und vom Fürsten Schwarzenberg sowie dessen Generalstabschef Grafen Radetzky befürwortet. Oechsli findet es als merkwürdig, daß Radetzky selbst noch kurz vorher einem Angriff auf Mainz das Wort geredet hatte³⁰. Aber wir dürfen nun als gewiß annehmen, daß diese Wandlung und der ganze Plan auf Metternich zurückgingen, der den Weg frei genug sah, um auch das österreichische Programm bezüglich der Schweiz durchzuführen. Eine schwere Bedrohung des Planes kam nachher vom Zaren Alexander I., der plötzlich die traditionelle Neutralität der Schweiz nicht verletzen lassen wollte und sich dabei als leicht bestimmbarer Mensch durch seine persönliche Vorliebe für die Schweiz leiten ließ. In Metternich hingegen war kein persönliches Gefühlsmoment wirksam, sondern nur die Tradition der Staatskanzlei. Diese war allerdings der Schweiz nicht gerade günstig, weil doch die Idee einer Vergeltung für die alte Vernachlässigung seitens der Eidgenossenschaft überwog. Metternich arbeitete aber auch mit gar keinen neuen Gedanken. Der Plan, durch die Schweiz zu marschieren und deren Neutralitätswunsch kaltblütig zu mißachten, war gegeben, sobald die herkömmliche Überzeugung der Wiener Staatskanzlei, daß angesichts eines starken Frankreichs die schweizerische Neutralität für Österreich keinen Nutzen bedeute und bestenfalls gleichgültig hinzunehmen sei, aufrecht blieb. Wie weit das Niederwerfen Napoleons und Frankreichs gelingen werde, wußte ja gegen Ende 1813 noch niemand. Günstig für die Durchführung des Neutralitätsbruches war auch, daß sie militärisch mit den besten Gründen unterstützt werden konnte.

Auch Zar Alexander war ursprünglich eifrig für den Marsch durch die Schweiz gewesen. Er hatte deshalb dem Grafen Capo d'Istria die Aufgabe übertragen, zugleich mit dem österreichischen Hofrat Ludwig Ritter v. Lebzelttern in geheimer Sendung die Schweiz zur Abkehr von der Neutralität und zum Anschluß an die Verbündeten zu bewegen. Diese Sendung war von Metternich

²⁹ O e c h s l i, Geschichte der Schweiz etc., II, S. 13.

³⁰ Ebenda, Anmerkung.

veranlaßt, der in der Schweiz das Gleiche erzielen wollte, was in Holland beim Einrücken der Koalitionstruppen geschehen war: dort fiel das Land von Napoleon ab und rief sein altes Herrscherhaus zurück³¹. Für die Schweiz eine gleiche Erwartung zu hegen, war ja nicht ohne Grund; schon längst hatten die Nachrichten so gelautet, daß ein großer Teil der Eidgenossen nur auf die Gelegenheit warte, das französische Joch abzuschütteln. Die beiden Diplomaten reisten am 11. November 1813 von Frankfurt, dem Hauptquartier der Verbündeten, ab und kamen auf dem Wege über Schaffhausen und Bern am 21. November nach Zürich. Aber dort fanden sie als fertige Tatsache vor, was sie hätten verhindern sollen: Die außerordentliche Tagsatzung hatte am 18. November auf Betreiben des Landammanns v. Reinhard die bewaffnete Neutralität und Beibehaltung der Mediationsverfassung beschlossen. Daß die Tagsatzung alle bestehenden Maßregeln zur Durchführung der Kontinentalsperre abschaffte, war für die Verbündeten praktisch wertlos. Dagegen war es für Österreich dienlich, daß zum Kommandanten des Grenzkordons der Schweiz gerade der Berner Schultheiß Niklaus Rudolf v. Wattenwyl gewählt wurde. Lebzelterner dürfte in Bern vom österreichischen Gesandten v. Schraut wohl erfahren haben, daß die Wiener Staatskanzlei auf diesen Mann Hoffnungen setzte.

Lebzelterner und Capo d'Istria hätten also ihre Sendung schon bei der Ankunft in Zürich als erledigt betrachten können. Um aber doch irgend etwas im Sinne ihrer Auftraggeber zu erreichen und die Stimmung im Lande zu beeinflussen, hörten sie beide Parteien, die um Reinhard gescharte und die der Berner Reaktionäre, wohlwollend an. Es ist nun interessant, daß Lebzelterner und Capo d'Istria, obwohl vom aufrichtigen Wunsche beseelt, die Lage für die Verbündeten möglichst vorteilhaft zu gestalten, sich schließlich doch zur Überzeugung bekehren mußten, die Respektierung der Neutralität sei, wenn es nur auf die Schweiz ankomme, das einzig Mögliche. Ausschlaggebend für diese Überzeugung war wohl eine Denkschrift, die den beiden Diplomaten in Zürich überreicht wurde und den Titel trägt «Kurzer Abriß des politischen Zustandes der Schweiz am Ende des Jahres 1813».

³¹ Fournier, Der Kongreß von Châtillon, S. 37.

Diese Denkschrift zeigt nur den Vermerk « geschrieben zu Zürich im November 1813 », ihr Verfasser gehörte aber gewiß zum Kreise Reinhardts³². Die Darstellung füllt 15 eng beschriebene Seiten im Format eines Quartbriefpapiers und schildert in acht Kapiteln eingehend die politische und ökonomische Lage der Schweiz seit 1798; sie bespricht ganz offen die furchtbaren Leiden, die den Eidgenossen von Frankreich auferlegt worden, sieht aber die gegenwärtige Situation viel günstiger an als eine eventuelle Reaktion und klingt in eine sehr richtige Verteidigung des gefaßten Neutralitätsbeschlusses aus³³.

In der Schilderung der « inneren politischen Lage der Schweiz seit 1803 » sagt die Denkschrift: « Das neue eingeführte Foederativ-System wurde in allen Formen und Vorschriften der Vermittlungsakte, sowohl für die Kantonalverfassungen als auch für die gesetzmäßigen Verhältnisse der Kantone untereinander und in ihrer höchsten Vereinigung als Bundesstaat und Nation, während der zehn verfloßnen Jahre aufs genaueste und treueste befolgt und beobachtet. Unerschütterliche Rechtlichkeit des Schweizercharakters, richtige Einsicht über die wahre innere und äußere Lage des Vaterlandes und Staatsklugheit vereinigten sich, die strenge Befolgung der Mediationsakte, als den Rettungsbalken in dem allgemeinen Sturm, der über Europa mit jedem Jahr immer schrecklicher einbrach, anzusehen, nicht rückwärts zu blicken, Vergessenheit des Vergangenen und Mäßigung zu üben, alle Arten von innern Reibungen und Zerwürfnissen zu vermeiden und die Staatsmaschine so gut wie möglich im Gange zu erhalten, damit keine Partei und kein Kanton, den mächtigen Vermittler je anzurufen, aus Leidenschaft, Kantonaleigennutz und Vergessenheit der höchsten Pflichten verleitet werden könne. Diese schwere Aufgabe zu lösen, ist den Regierungen und der höchsten Staats-

³² Das Papier trägt u. a. das Wasserzeichen « J. A. Huber in Basel ». — Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reinschrift.

³³ Oechsli kannte diese Denkschrift und benützte sie bei seiner Verteidigung der Neutralitätserklärung in « Lebzelter und Capo d'Istria », S. 433 f., « Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität », S. 19 f., und « Geschichte der Schweiz », II, S. 13 f. Die Quelle hat er aber nirgends genannt. Vgl. die oben zitierten Stellen.

behörde vollkommen gelungen, denn die bisher in Europa allgebietende Gewalt hat keinen Anlaß gefunden, sich weiter in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zu mischen, und hiedurch wurde die Unabhängigkeit des Schweizerstaats, insoweit es von der Weisheit seiner Häupter abhing, unangetastet erhalten. Die wohltätige Hand der Zeit hat während den verfloßnen zehn Jahren die Schärfe aller Empfindungen gemildert, manche Wunden verharscht oder weniger schmerzhaft gemacht. Die Bewohner der ehemaligen regierenden Städte und des Landes, zwischen denen hie und da, noch im Jahre 1802, die heftigste Erbitterung obwaltete, haben sich wieder einander genähert, die Flammen der Leidenschaften sind erloschen, die feindseligen Gesinnungen haben dem ruhigen Nachdenken, der Billigkeit und den Gefühlen der dem Schweizer natürlichen Gutmütigkeit Platz gemacht, und so ist die Parteiwut mit dem ganzen Gefolge ihrer, alles echt Menschliche vergiftenden und zerreißenden Furien in die Höhlen der Finsternis zurückgewichen... Wann sich aber der Blick über die Grenzen hinaus richtete auf den schrecklichen Gang der Begebenheiten in allen andern Ländern, auf die Unterjochung und Schmach fast aller Völker des Kontinents, auf die Mißhandlungen, welche einerseits mächtige Fürsten erfuhren, und auf die unerschwinglichen Opfer, welche andererseits deren Staaten in stets wachsendem Grade auferlegt wurden, und wenn nun daneben der Schweizer die innere Lage seines Vaterlandes und dessen Verhältnisse zu Frankreich betrachtete, so mußte er auf der Stelle fühlen und begreifen, wie unendlich schonend die herrschende Übergewalt gegen sein Volk verfuhr und wie beneidenswert dessen Los gegen das grausame Schicksal aller Nachbarvölker sei. Je gräßlicher der politische Sturm durch ganz Europa zerstörend wütete, desto lebendiger erschien dem Schweizer sein Vaterland als eine glückliche Insel mitten im weiten europäischen Jammer, der dicht um dessen Grenzen alle Länder mit nie gesehener Trauer, mit den blutigsten Tränen und mit Seufzen nach Errettung erfüllte. Durchdrungen von dem namenlosen Unglück der ganzen Menschheit lösten sich alle Gefühle der Schweizer in Dank gegen Gott und in Gebet für die Fortdauer ihrer dermaligen Lage auf.»

Unter solchen Verhältnissen war es sehr wohl zu begreifen, daß « die Söhne Tells sich nicht mit Begeisterung dem Freiheitskampf Europas gegen seinen Zwingherrn anschlossen »; und diese Ausführungen waren Wasser auf die Mühle derer, die den Schweizern Egoismus gegenüber Deutschland und Österreich vorwarfen und die darum gleich der Abhandlung « Über Neutralität » in Ludens « Nemesis » gegen die Eidgenossen donnerten. Diesen Vorwurf scheint der Verfasser der Denkschrift vorausgeföhlt zu haben, denn er leitete den 8. Abschnitt, die Begründung der Neutralitätserklärung, gleichsam mit einer Verteidigung ein: « Mit jeder Woche vergrößert sich der Bund, welcher Europas Erlösung von der schimpflichsten Knechtschaft zum Zielpunkt aller Anstrengungen macht. Es ist die Sache aller Völker, denn um das Heiligste der ganzen Menschheit wird gekämpft. Es gilt nicht bloß die Gegenwart, nicht bloße zeitliche Vorteile, es gilt das Wohl und Weh künftiger Zeitalter, die echt menschliche Kultur der ganzen Welt. Es ist nicht genug, daß die Gefahr, alles zu verlieren, was Europas Völker an echt moralisch-geistigen Gütern seit Anfang ihrer gesellschaftlichen Vereine ermühet und erstritten, für den Augenblick abgetrieben sei. Das große Werk ist nicht vollendet, und alle ungeheuren schon dargebrachten Opfer sind für Mit- und Nachwelt verloren, wenn die Wurzel des Übels nicht ausgerottet, wenn die europäische Menschheit vor dem Einbrechen derselben Gefahr nicht sichergestellt wird. Dies ist, dies muß die feste Ansicht aller erleuchteten Männer unter allen Nationen sein. Kein Zweifel also, daß nicht die Schweizer, welche für die unschätzbaren Lebensgüter, für Unabhängigkeit und Freiheit, für Selbständigkeit und Behauptung des Friedens und der Ruhe ihres Vaterlandes von jeher so männlich und so ruhmvoll kämpften, dem heiligen Bunde edler Fürsten, großer Männer und heldenmütiger Völker³⁴ beitreten werden. Dies wird die ungeteilte Überzeugung des Auslandes sein und deswegen kann die Neutralitätserklärung der Schweizernation vielleicht unbegreiflich vorkommen. »

Und nun die Verteidigung des Neutralitätssystems selbst:

³⁴ Interessant ist, daß sich hier der Name, wenn auch kaum schon der Begriff der « heiligen Allianz » vorweggenommen findet.

« Das in dieser gemeinsamen Sache von ganz Europa und unter den obwaltenden Umständen beschloßne Neutralitätssystem mag mit dem gekannten und geschätzten Charakter der Schweizer, mit deren über alles von Frankreich erlittene Unrecht erzeugten Empfindungen, mit den Besorgnissen über die bisherige so ungewisse Lage ihres Vaterlandes, mit den gerechten Wünschen, die alten abgerißnen militärischen Grenzen, ohne welche wahre Unabhängigkeit nicht stattfinden kann, wieder zu gewinnen, mit dem Willen, die Selbständigkeit der Nation wieder fest gegründet zu sehen, widersprechend erscheinen. Allerdings, und doch ist dies keinesweges der Fall für jeden, der den wahren innern Zustand der Schweiz, die Natur der Föderativ-Verfassung eines solchen Freistaats und die alte Staatspolitik der Eidgenossenschaft gründlich und unbefangen erforscht hat.

« Aus allem, was schon oben entwickelt worden ist, leuchtet ein, daß die Schweiz stets noch in zwei Parteien zerteilt ist. Die Volkspartei will nichts von errungenen Rechten und Vorteilen verlieren, ist seit den Niederlagen der Franzosen mit jeder Woche gespannter und mißtrauischer geworden und fürchtet, daß die gestürzte alte Regierungspartei auf nichts anderes sinne, als wie sie, von den jetzigen großen Begebenheiten begünstigt, die bestehende Ordnung der Dinge umkehren und wieder zu der verlorenen Herrschaft gelangen könne. Die alte aristokratische Partei besitzt nicht mehr die Kraft wie vor 12 Jahren. Die Völker der demokratischen Kantone, zufrieden mit ihrer alten Verfassung, stehen mit jener Partei keineswegs mehr in Gesinnungen und Zwecken so verbunden wie zur Zeit der Einheitsverfassung. In Luzern und Freiburg herrscht ausschließlich die Volkspartei, in Basel und Solothurn neigt Furcht für die Nähe Frankreichs die dasigen Regierungen zu denen diesem Reiche günstigen Kantonen, die neuen Kantone Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Tessin sehen ihre Erhaltung nur in dem Bestande der Mediationsakte und Frankreichs Beschützung, der Kanton Bündten neigt sich, wegen innerer Parteiung zwischen den katholischen und protestantischen Einwohnern, mehr zu den neuen Kantonen, und Schaffhausen ist unbedeutend. So bleiben dann Zürich und Bern noch übrig. Zürich hat in seinem Gebiet durch

die Revolution nichts verloren, und alles, was die Stadt eingeübt, war von keiner solchen Bedeutung, daß nicht die Leidenschaftlichkeit darüber, seit den letzten 10 Jahren, fast ganz gedämpft worden wäre. Die Aristokratie von Bern allein hat die ungeheuersten Verluste erlitten, und je unersetzlicher dieselben für sie sind, je zerstörender die Folgen davon für den Wohlstand der ehemaligen regimentsfähigen Familien stets fortwirken, desto leidenschaftlicher mußte hier der Gemütszustand, desto häufiger die Ausbrüche desselben und desto tätiger alle Bemühungen zu Veränderung des bestehenden Zustandes der Dinge beharren. Die neuen Kantone kennen genau den Charakter der Berner, ihre Verbindungen, ihre bedeutenden Verhältnisse im Auslande. Sie fürchten geheime Ränke, verdoppeln ihre Wachsamkeit zu Selbsterhaltung und stellen sich immer schärfer als mächtige Partei gegenüber. Wenn es je möglich wäre, daß die alte Aristokratie in den höchsten Regierungsbehörden, sei es durch innere Begebenheiten oder durch eine fremde Gewalt, das Übergewicht erhielte, so ist innere Zwietracht, Zerreißung und Auflösung der Schweiz früh oder spät unabwendbar. Dieses schreckliche Unglück sehen alle redlichen Männer und Staatsleute der alten Aristokratie sowohl als die edelsten Häupter der demokratischen Völker, welche durch Charakter, Gesinnung und erduldetes Unrecht entschiedene Gegner Frankreichs sind, auf das stärkste ein, und so vereinigen sich 9/10 Teil der ganzen Nation in den festen Willen, Neutralität bei dem jetzigen großen Kampf der Völker gegen Frankreich, als das einzige Mittel des Fortbestandes des eidgenössischen Bundes zu beschließen.»

Die Neutralität sei — so führt die Denkschrift weiter aus — schon deshalb der einzige Ausweg für die Schweiz, weil ihr die Teilnahme an einem Angriffskriege durchaus unmöglich wäre. Ein absoluter Monarch könne über die Mittel seines Staates verfügen; in der komplizierten Schweizer Föderativverfassung lasse sich die Zustimmung der 19 souveränen Kantone höchstens zu einem Verteidigungs-, nicht aber zu einem Angriffskrieg erzielen. Ferner: «Nicht bloß die Verfassung der Schweiz, sondern auch die Staatsgrundsätze der äußern Politik der Eidgenossenschaft widersetzen sich jedem Angriffskrieg. Ein kleines Volk,

mitten zwischen den größten Mächten Europas gelegen, welches nichts als Unabhängigkeit von außen, Freiheit, Ruhe und Friede im Innern behaupten will, ohne Ehrgeiz nach Eroberungen, Rolle und Ruhm, kann sich nicht erhalten, wenn es in seiner äußern Politik von den Grundsätzen des Rechts und der Heilighaltung völkerrechtlicher Verträge abweicht. Ohne die feste Stütze unerschütterlicher Rechtlichkeit, Treue, Gradheit und Festhalten am Recht kann eine an Staatsmitteln gegen die großen Nachbarreiche unbedeutende Nation unmöglich bestehen. Die Konstitution des schweizerischen Staatskörpers ist nicht unverwüstlich genug, um die Gefahren aller Willkür der nach Umständen wandelnden und so vielen irrigen Schritten unterworfenen Politik, welche selbst mächtige Reiche in neuerer Zeit zum Umsturz brachte, zu laufen und zu bestehen... Abgesehen von allen Grundsätzen der einem solchen Freistaat angemessenen Politik, so streitet auch ein Angriffskrieg gegen Frankreich mit dem rechtlichen Charakter des Schweizers in seiner Stellung als Bürger wie auch als öffentlicher Beamter. Ein Ausschuß der Nation hat die neue Verfassungsakte entwerfen helfen und unterzeichnet. Die ganze Nation hat sie freiwillig angenommen, beschworen, eingeführt und zehn Jahre befolgt. Frankreich hat die Schweiz, in Vergleich mit den andern Ländern Europas, in dem verfloßnen Jahrzehnt äußerst schonend behandelt. Die einzige Klage über ein völkerwidriges Verfahren und Beeinträchtigung der Unabhängigkeit, nämlich die Besetzung des Kantons Tessin, findet nicht mehr statt, denn seit dem 6. November ist dieser Teil des Schweizergebiets von französischen Soldaten und Zollknechten geräumt. Wie wäre es ausführbar, daß dieselben Staatsbeamten diejenigen Verträge, welche sie selbst schlossen und beschworen, ohne alle Gründe und Ursachen brechen und Frankreich den Krieg ankündigen sollten? Solche Wendungen sind in einem Freistaate, der eine Föderativ-Verfassung wie die Schweiz hat, unmöglich. Alles, was von den zur Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft notwendigen Grenzländern ihr willkürlich entrissen worden ist, können die jetzigen, durch die Mediationsakte eingesetzten Regierungen nicht mit Gewalt wieder nehmen, denn diese Landschaften sind nicht allein mit Frankreich und Italien, nach den Gesetzen dieser Länder,

vereinigt, sondern diese Vereinigungen sind von den großen Mächten Europas anerkannt worden. Also nur auf völkerrechtlichem Wege kann die Schweiz zu Wiedererlangung dieser ihr so wichtigen Teile streben.» Endlich wäre die Schweiz ökonomisch zu schwach, um die für einen Angriffskrieg nötigen Geldmittel aufzubringen. «Es ist also kein Wunder, wenn bei so vielen vereinten Gründen von der entschiedensten Wichtigkeit die Schweizernation, mit Ausnahme höchstens eines Zehnteils, sich in den festen Entschluß der Neutralität vereinigt und vom wärmsten Eifer beseelt ist, durch Behauptung derselben ihre innere Ruhe und damit ihre Nationalexistenz zu sichern und zu erhalten.»

Diese Denkschrift kam in Metternichs Hände; Lebzeltern berichtete selbst in ähnlichem Sinne. In der Tat ließ sich gegen die Gründe für die Schweizer Neutralität wenig sagen. Und dennoch heuchelte Metternich gewiß nicht, als er unterm 15. Dezember seinem Kaiser die Überzeugung schrieb, daß die Schweizer den Einmarsch der Verbündeten erwarteten. Denn zunächst verlangten Berner und Züricher Reaktionäre wirklich die Intervention und unterstützten so die alte Meinung der Wiener Staatskanzlei, und dann war die Zeit anscheinend doch vorbei, da es als Staatsräson galt, den Eidgenossen angesichts napoleonischer Übermacht Ruhe und Zufriedenheit zu raten, um größere Übel zu vermeiden. Deshalb konnte Gentz, informiert durch Metternich und in Kenntnis aller Verhandlungen, unterm 19. Dezember 1813 dem Fürsten der Walachei, Caradja, schreiben: «Der Kanton Bern protestierte gegen den Neutralitätsakt [der Tagsatzung]; die vorzüglichsten Mitglieder der alten Aristokratien der Schweiz sprachen sich im Geheimen für die allgemeine Sache aus; es scheint, daß General Wattenwyl, der die zum Schutze der Grenzen bestimmten Truppen (ungefähr 15,000 Mann) befehligt, sich zu den nämlichen Gesinnungen bekennt; kurz, man hat die Gewißheit erlangt, daß die Verbündeten nicht nur auf keinen ernstlichen Widerstand stoßen werden, sondern daß die große Mehrheit der Nation sie als Freunde und Befreier empfangen wird»³⁵.

³⁵ Klinkowström, Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 141.

Die Angelegenheit zwischen Metternich und der Schweiz drehte sich damals gar nicht um die Neutralität. Selbst wenn Reinhard im November 1813 die Bedingungen für die Neutralitätsanerkennung: gründliche Abkehr von Napoleon, Heimruf der in dessen Dienst stehenden Schweizerregimenter und Lösung der bezüglichen Kapitulationen, annahm, so war doch der Umsturz der Mediationsverfassung die unausweichliche Folge, da der «Vermittler» und sein Werk nicht mehr anerkannt werden durften. Dadurch wäre aber schon ein alter Wunsch der Wiener Staatskanzlei erfüllt worden und die Neutralitätsanerkennung nur ein Umweg dazu gewesen. Das Ziel war jedoch längst weiter gesteckt: die Schweiz von Frankreich an Österreich zu ziehen. Und gerade weil Napoleon noch nicht völlig gebändigt war, mußte Metternich darnach trachten, die Eidgenossenschaft gegenüber jenem zu einem nicht wieder gut zu machenden Schritte zu zwingen. Zudem konnte Metternich dem etwas schwächlichen Vorhalt des Reinhard'schen Kreises, daß der von Napoleon an der Schweiz begangene Länderraub völkerrechtlich durch die großen Mächte anerkannt worden, entgegenhalten, daß die großen Mächte diese Anerkennung durch ihre Kriegserklärung widerrufen hatten. Metternich war eben nie gesonnen gewesen, der Schweiz eine Neutralität zuzubilligen, solange Frankreichs Einfluß von Österreich zu fürchten war³⁶. Deshalb lautete ohne Zweifel die Nachricht, die Metternich unterm 16. November 1813 an Gentz sandte, genau so, wie sie dieser an Caradja weitergab: «Eine sehr wichtige Vorfrage aber, über die man ins Klare kommen muß, bevor man an die Durchführung eines der Hauptteile desselben [des Kriegsplans] gehen kann, betrifft die gegenwärtigen und künftigen Gesinnungen der Schweiz»³⁷. Damals war der Neutralitätsbeschluß der Tagsatzung noch nicht gefaßt.

³⁶ Sehr richtig betont P. S c h w e i z e r, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, II, S. 541, Anm. 3, daß Metternich schon am 11. November 1813 zum Durchmarsch entschlossen war.

³⁷ K l i n k o w s t r ö m, a. a. O., S. 124. Im Original lautet der Satz: «Un grand point préalable à vérifier, avant que l'on puisse songer à l'exécution d'une de ses parties principales, est celui qui regarde les dispositions présentes et futures de la Suisse.»

Und als am 18. November dieser Beschluß dahin lautete, « sich in dem gegenwärtigen Krieg vollkommen neutral zu verhalten »³⁸, war damit gar keine Gewähr gegeben, wie sich die Schweiz künftig zwischen die Mächte stellen wollte. Wenn ferner die Tagsatzung im selben Atem diese Neutralität augenblicklich für die Eidgenossen als ein « unabhängiges » Volk beanspruchte, so hatte sie nur dann recht, wenn sie die Lösung aus der Abhängigkeit von Napoleon als ein Verdienst der Verbündeten anerkannte. Doch auch davon war keine Rede. Metternichs Weg blieb also nach dem Neutralitätsbeschluß der gleiche wie vorher: Sturz der Mediationsverfassung, Ausschaltung des französischen Einflusses, Anschluß der Schweiz zunächst an die Verbündeten. Sein Manifest vom 21. Dezember 1813 erklärte, daß der Einmarsch der verbündeten Truppen das Schicksal der Eidgenossenschaft « für die Zukunft » bestimmen helfen sollte³⁹.

Die Politik Metternichs gegenüber der Schweiz in jenen Tagen wird als verlogen, als im bürgerlichen Sinne nicht ehrlich⁴⁰ bezeichnet. Allerdings, er versprach den Verfechtern der Neutralität und der Mediationsverfassung, daß der Durchmarsch unterbleiben werde; er munterte gleichzeitig die Reaktionäre zu erhöhter Tätigkeit auf; er überlistete den Zaren Alexander und verhalf schließlich dem Kanton Bern nicht zum Wiedergewinn der verlorenen Gebiete. Aber das Ganze war im Grunde ein interessantes Duell zwischen dem österreichischen Minister und dem eidgenössischen Kanzler Mousson. Metternich wußte recht gut, wessen er sich von diesem geriebenen Manne zu versehen hatte, und trug kein Bedenken, die gleichen Mittel anzuwenden, die von der Staatskanzlei immer seitens Moussons gewärtigt wurden. Der Durchzug der Verbündeten erschien als der wirksamste Druck. Dazu mußte Reinhardts Partei in Sicherheit gewiegt werden; und das gelang in der Tat bis zum letzten Moment. Die Gewißheit, daß die Mediationsverfassung fiel, wurde durch geheime Unterhändler und offizielle Versprechungen ge-

³⁸ Nach einer Abschrift im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

³⁹ Oechsli, Geschichte der Schweiz, II, S. 65.

⁴⁰ Letzterer Ausdruck bei Srbik, Metternich, I, S. 169.

fördert, zumal Metternich der Männer wie v. Wattenwyl, Freudenreich und v. Mülinen sicher war. Es ist unstreitig, daß Metternich dem Kanton Bern zur alten Macht verhelfen wollte, um womöglich durch ihn künftig den österreichischen Einfluß vorherrschen zu lassen; dieser Gedanke war auch schon Stadion nicht fremd gewesen. Aber gerade da gewann Mousson die Partie gegenüber dem österreichischen Minister: er ließ die Berner Revolution durch Reinhard mittelst Berufung einer « eidgenössischen Versammlung » nach Zürich Ende Dezember 1813 parieren; zwar fiel die Mediationsakte, aber Reinhard behielt die Leitung der eidgenössischen Dinge und die Integrität der 19 Kantone wurde gesichert. Metternich konnte nicht anders, als die Ansprüche der Berner im März 1814 energisch abschütteln⁴¹. So viel erreichte er aber schließlich doch, daß der neue Bundesvertrag der Schweiz vom 9. September 1814 und die definitive Bundesurkunde vom 7. August 1815 vollkommen der Art entsprach, die schon 1803, wie wir nun wissen, von der Wiener Staatskanzlei als nützlich für Österreichs Interesse bezeichnet worden war: der Sondergeist der Kantone wurde aufs beste gefördert, der Gemeinsinn durch den Parteigeist so ziemlich zerstört und die Zentralverwaltung auf das Mindestmaß reduziert. Als Dr. Paul Usteri im Jänner 1814 durch eine Druckschrift die in Basel weilenden Monarchen bestimmen wollte, die Berner Gegenrevolution nicht zu begünstigen, war gerade Metternich gegenüber seine Motivierung unglücklich gewählt: die Schweiz brauche eine starke Bundesregierung, um im eigenen und im Interesse Europas seine Neutralität kraftvoll handhaben und eventuell sich militärisch an Deutschland anschließen zu können⁴². Denn wir erinnern uns, daß 1803 die Wiener Staatskanzlei bemerkte: « Dergleichen Zwischenstaaten pflegen, wenn ihre Regierungen eine große selbständige Wirksamkeit äußern, die Händel ihrer Nachbarn immer nur zu ihrem eigenen Vorteil zu benützen und in dieser Absicht sich abwechselnd auf Seite des einen zum Abbruch des andern zu schlagen. » Darum also kein Gedanke an eine starke Bundesgewalt. Und die Aussicht auf eine Wendung

⁴¹ Oechsli, a. a. O., S. 115.

⁴² Oechsli, a. a. O., S. 110 ff.

zu Deutschland? Wenn Metternich daran glaubte, so durfte er durch deren Gutheißung nicht einer ebenso möglichen freien Wendung zu Frankreich präjudizieren. Außerdem konnte Metternich nicht mehr darüber rechten, daß die Schweiz schon so lange ihr Geschick nicht mehr an das Deutschlands hatte binden wollen. Kaiser Franz war nicht mehr deutscher Kaiser und für den österreichischen Minister kam nur das österreichische Interesse in Betracht. Metternich glaubte sich ja stark genug, damit das Interesse der Verbündeten künftig in der gleichen Richtung erhalten zu können.

Es ist ganz recht, Metternichs damaliges Vorgehen gegen die Schweiz « eine Tat von höchster strategischer und politischer Bedeutung » zu nennen; aber es geht gewiß zu weit, den Gedanken, « die Schweiz Frankreich militärisch und politisch zu entreißen und aus einer Klientelrepublik der Franzosen zu einer starken Barriere gegen sie zu machen », nur für ihn in Anspruch zu nehmen⁴³. Erwiesen ist nun wohl, daß dieser Gedanke und die politischen Mittel zu seiner Verwirklichung schon längst Eigentum der Wiener Staatskanzlei waren, ehe ihn Metternich, durch die Umstände gedrängt und begünstigt, aufnahm und durchführte mit einer Zähigkeit und Geschicklichkeit, die alle Anerkennung verdienen. Die von anderen geleisteten Vorarbeiten dürfen jedoch nicht vergessen werden. Was er der Schweiz gegenüber und an ihr aus Eigenem zu leisten imstande war, kann sich erst zeigen, wenn wir ihn das Ergebnis von 1813/14 verwalten sehen werden.

5.

Der Wiener Kongreß gilt als die Glanzzeit von Metternichs Staatskunst und Diplomatie. Es läßt sich aber nicht erkennen, daß Fürst Metternich in die Verhandlungen, soweit sie die Schweiz betrafen, noch irgend eine neue Note brachte. Im großen Ganzen brachte er das nur in Sicherheit, was ihm vorgezeichnet gewesen und von ihm bis zum Beginn des Kongresses

⁴³ Srbik, Metternich, I, S. 169.

erreicht worden war. Nicht gar viel hatte besagen wollen, daß für die Schweizer Angelegenheiten ein eigener Ausschuß eingesetzt wurde, der alle einschlägigen Fragen vor sein Forum zog. Es wollte nicht einmal viel bedeuten, daß diesem Ausschuß ein so harter Kopf wie der Reichsfreiherr vom Stein und so gründliche Kenner der Schweiz wie Wilhelm von Humboldt und Johann von Wessenberg angehörten. Denn Metternichs Weg war schon so sehr bestimmt, daß ein Abgehen davon im Grunde unmöglich erschien. Als oberster Gedanke stellte sich dar, daß die Schweiz in Zukunft nie das Zünglein an der Wage zwischen Österreich und Frankreich sein durfte; darum hatte sich auch 1813 eine freie Verfügung der Eidgenossen über ihre Neutralität, also nach dem Ermessen von Fall zu Fall, als nicht mehr tunlich gezeigt. Eine Verbindung der Schweiz mit Deutschland, das sich damals ja auch erst neu gestaltete, mußte Metternich, der mit allen Kräften sich gegen die Wiederannahme des deutschen Kaisertitels sträubte, als eine vage Sache erscheinen und die Annexion durch Österreich durfte sich füglich jeder vernünftigen Erörterung entziehen. Gewiß war, daß künftig die innere Verfassung der Schweiz ein Schwächemoment und ihr Verhältnis zu den großen Mächten eine Art Vormundschaft bedeuten sollte.

Aber gerade die deutsche und österreichische Seite der Schweizer Frage wollte aus den Gedankengängen der außerösterreichischen Staatsmänner so leicht nicht verschwinden. Als ob die Ideen des alten Freiherrn v. Jan wieder lebendig geworden wären, klang, was Denkschriften und Zeitungen nun gegen die Schweiz vorbrachten. Allerdings waren es nicht nur so grobe Worte wie die des preußischen Generals Knesebeck vom 28. September 1814, daß das schweizerische Krähwinkel wieder in deutscher Gesamtheit aufzugehen habe, oder die der Zeitschrift «Nemesis», daß Deutschland «die abtrünnig gewordene und darum ausgeartete Provinz» wieder an sich zu ziehen ein Recht habe. Im «Rheinischen Merkur» vom 17. Juni 1814 hatte es Görres als selbstverständlich erklärt, daß die Schweiz zum deutschen Staatenbund komme, und noch früher, 1813 und am 30. März 1814, vertrat der englisch-hannoverische Minister Graf Münster die Anschauung, daß die Schweiz und Holland als Vor-

werke gegen Frankreich mit Deutschland zu vereinigen wären. Gelegentlich des ersten Pariser Friedens hatte dann Wilhelm v. Humboldt einer «ewigen Allianz» Deutschlands mit der Schweiz und Holland das Wort geredet und schließlich, obwohl in diesem Pariser Frieden die schweizerische Unabhängigkeit garantiert worden, zu Schaffhausen in einer Denkschrift, datiert vom 2. August 1814, den Gedanken einer Verbindung der Schweiz mit Deutschland verteidigt. Und etwa gleichzeitig entwarf der preußische Staatskanzler Hardenberg auf Grund seiner Verhandlungen mit dem Freiherrn vom Stein eine deutsche Bundesverfassung, in der die vereinigten Niederlande und «womöglich» die Schweiz zu einem «beständigen Bündnis» mit dem deutschen Bunde eingeladen wurden. Im Oktober 1814 konnte Metternich auch diesen Punkt aus Hardenbergs Verfassungsentwurf beseitigen und dadurch eventuellen Gegenmaßnahmen Frankreichs die Spitze abbrechen, obwohl eine solche Sorge natürlich kaum der Hauptgrund seines Einschreitens war. Unterm 30. November 1814 berichtete Minister Talleyrand seinem König Ludwig XVIII., daß die Vereinigung der Schweiz mit Deutschland eine «aufgegebene Idee» sei⁴⁴. Aber war diese Idee von nun an wirklich aufgegeben und aus den Kongreßbesprechungen verschwunden?

Unter dem Eindrücke der Nachricht, daß Napoleon am 1. März 1815 in Südfrankreich gelandet sei, wurden in Wien auch alle die Schweiz betreffenden Verhandlungen etwas hastig zu Ende gebracht. Die «Erklärung» der Mächte vom 20. März anerkannte die Integrität der neunzehn Kantone und den Beitritt von Wallis, Neuenburg und Genf als drei neuer Kantone. Sie ordnete Gebietsfragen und Entschädigungen und verlangte die Annahme des neuen Bundesvertrages seitens aller Kantone. Aber als Bedingung dafür, daß die Mächte die immerwährende Neutralität der Schweiz innerhalb ihrer neuen Grenzen anerkannten und garantierten, bestimmten sie die Annahme der «Erklärung» durch die Tagsatzung. Wenn also die Mächte die «Erklärung» vom 20. März 1815 als ihren «unabänderlichen» Beschluß be-

⁴⁴ Oechsli, a. a. O., II, S. 253 ff.

zeichneten⁴⁵, so war diese Unabänderlichkeit doch einigermaßen bedingt.

Es scheint nun, daß Preußen während der ganzen Kongreßverhandlungen bis dahin doch niemals von seinem Kampf gegen die Unabhängigkeit der Schweiz abgelassen und den Fürsten Metternich auf allerlei Wegen in diesem Sinne bearbeitet hatte. Und gerade die Zeit der Rüstung zum neuen Kriege mit Napoleon hat das preußische Kabinett wohl veranlaßt, diesen Gedanken stärker zu erwägen und jene Unabänderlichkeit mit ganz besonderen Vorbehalten bei sich zu versehen. Diese Vermutung läßt sich allerdings nicht durch offizielle Aktenstücke beweisen. Aber wie sämtliche Teilnehmer des Kongresses wurden auch die Vertreter der preußischen Regierung und alle Leute, die mit dieser irgendwie in Verbindung standen, durch die Wiener Polizei überwacht und ausgehorcht⁴⁶. Alle betreffenden geheimen Berichte wurden dem österreichischen Polizeiminister Baron Franz Hager und durch diesen dem Kaiser Franz und Metternich vorgelegt. Zu den Preußen und namentlich zur Umgebung des Staatskanzlers Hardenberg hatte der Wiener Schriftsteller und Privatgelehrte Hebenstreit gute Beziehungen und benützte sie im Dienste der Polizei zu ziemlich ausführlichen Berichten. Was Hebenstreit als preußische Meinung wegen der Schweiz vorlegte, stammte zwar erst aus dem April 1815 — die schweizerischen Bevollmächtigten waren schon in den ersten Tagen dieses Monats in die Heimat zurückgekehrt —, aber das wollte doch nur besagen, daß das, was er berichtete, die Preußen während der ganzen Dauer des Kongresses beschäftigt und durch die augenblicklich veränderte Lage neue Nahrung empfangen hatte. Wenn auch nicht Hebenstreit, so wußte doch der Kreis, aus dem er seine Nachrichten hatte, daß auch Preußen die « Erklärung » über die Schweiz am 20. März unterfertigt hatte, womit eigentlich die seinerzeitigen Vorschläge Humboldts und Hardenbergs begraben worden waren. Hebenstreits ganze Darstellung zeigt,

⁴⁵ Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, V, S. 369.

⁴⁶ Vgl. Fournier, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Wien 1913.

daß er von der Vorgeschichte jener « Erklärung » keine Ahnung hatte; desto gültiger ist wohl die Annahme, daß die Frage der Schweizer Unabhängigkeit das preußische Kabinett noch immer nachhaltig beschäftigte und die vorgelegten Berichte keine bloße Erzählung längst abgetaner Sachen enthielten.

Hebenstreit schrieb unterm 17. April 1815⁴⁷: « Während im gegenwärtigen Zustande der Dinge alles aufgeboten wird, den abermaligen Ausbruch der französischen Revolution zu beschränken, entwirft Preußen bei allen seinen kriegerischen Rüstungen neue politische Pläne für die Zukunft. Die Ideen dazu sind von dem bekannten Arndt angegeben und ausgesprochen, und hier von Staegemann⁴⁸ etc. erweitert und bearbeitet worden. Ich habe mein Verhältnis mit Müller⁴⁹ benutzt und bin so glücklich, die mir bekannt gewordenen Grundzüge mitteilen zu können. Ihre Richtigkeit ist umso mehr zu verbürgen, als wir beim Durchgehen derselben die Karte vor Augen gehabt und uns über einzelne, von Müller aufgezeichnete Punkte ausführlich verständigt haben. Da selbst der Fürst Hardenberg und Baron Humboldt ins Interesse gezogen werden, so halte ich die Sache umso wichtiger, als sich in derselben die ganze Politik des preußischen Hofes ausspricht und jene Ideen als die Grundlage und der Leitfaden des künftigen Verfahrens betrachtet werden können.

« Das preußische Kabinett⁵⁰ will zuvörderst, daß Österreich die deutsche Kaiserwürde wieder annehme, aber weit mächtiger als in den letzten Zeiten. Dieserhalb soll es sich bestreben oder bestimmt werden, das alte Belgien, das lothringische und habsburgische Lothringen wieder zu nehmen, von Südschwaben Besitz ergreifen, die badischen Lande und die Rheinpfalz eintauschen und dann Elsaß und die Schweiz, als den Schluß der südlichen Grenze zu erwerben suchen. » Ausführlicher lautete der Bericht:

⁴⁷ Wien, Archiv des Ministeriums des Innern, Polizeiarchiv.

⁴⁸ F. A. v. Staegemann, preußischer geh. Oberfinanzrat. Vgl. Fournier, a. a. O., passim.

⁴⁹ Karl Müller, Hauptmann der Lützower. Vgl. Fournier, a. a. O., passim.

⁵⁰ Richtiger: Der Freiherr vom Stein.

vom 28. April 1815: «Die Schweizer werden von Preußen als träge und faule Zuschauer des großen Freiheitskampfes, als immerwährende Diener und Anhänger der Franzosen angesehen und geschildert. Diejenigen, welche zwischen den Alpen, dem Jura, Rhein und Tirol leben, sind wahrhafte Deutsche und ihr Land eine der Vormauern Deutschlands gegen Frankreich und Italien. Dies hat sich auch so lange bewährt, als sie mit dem deutschen Reiche verbunden waren. Seitdem sie sich aber absonderten und als ein selbständiger Staat für sich allein bestehen wollten, fingen Geiz, Habsucht und kleinliche Gesinnung an, über sie zu herrschen. Sie überließen ihre Truppen den Franzosen p. p., verhinderten nicht, daß Elsaß von Deutschland abgerissen und Frankreich einverleibt wurde; sie verkauften die Grafschaft Hochburgund an Ludwig XIV., kämpften fortwährend für die Beförderung der französischen Tyrannei und nahmen sogar keinen Teil an dem letzten großen Entscheidungskriege, sondern ließen ganz ruhig die Schweizerbesatzungen in mehreren französischen Festungen. Nach abgeschlossenem Frieden knüpften sie sogleich ihre alten Verbindungen mit Frankreich an, und ihre Truppen traten abermals in französischen Sold. Man mag nun die Schweiz politisch oder strategisch beurteilen, so kann jener Verband mit Frankreich nicht geduldet werden. Strategisch ist die Schweiz das Tor von Frankreich, und hat man die Schweiz, so kann man den Jura überschreiten und ist festgestellt durch die Saône gegen Paris. Politisch betrachtet kann aber die Schweiz für sich allein nicht bestehen, denn sie ist viel zu klein und beschränkt, und da sie in demselben Verhältnis gegen Deutschland als Angriffspunkt steht wie von Deutschland gegen Frankreich, so muß sie ihrer Natur und dem Wesen nach zu Deutschland gezogen werden. Dazu gibt es nach Ansicht des preußischen Kabinetts zwei Wege: 1.) kräftige direkte Maßregeln oder äußere Gewalt, so daß man ihr durchaus keine Neutralität zugestehe, sondern sie vorderhand zwingen, unmittelbaren Anteil zu nehmen an den jetzigen Ereignissen; oder 2.) indirekte Maßregeln, die darin bestehen sollen, daß man ihr nach Beendigung der politischen Unruhen alle Wege nach Deutschland verschließt, sie als Fremde behandelt und gleich-

sam durch Überlastung der Zölle allen Handelsverkehr mit ihren Waren nach Deutschland und von Deutschland versperrt; welches in specie auch von Bayern und Schwaben gegen sie in Ausübung gesetzt werden müßte. Denn die Schweiz hat von jeher alle Vorteile und Bequemlichkeiten von und durch Deutschland bezogen, kann daher nur durch solches bestehen, und es soll von dem preußischen Hofe künftig dafür gewirkt werden: a) daß die Schweiz im deutschen Kaiser wieder ihren Oberherrn erkenne und b) auf eine oder die andere Art ein Bestandteil von Deutschland werde, weil die bisherige Trennung davon höchst unnatürlich und schädlich sei»⁵¹.

Von diesen ausschweifenden Wünschen Preußens, aus denen offensichtlich auch die neuerliche Kriegsstimmung sprach, ging keiner in Erfüllung. Es hätte sich auch nicht der geringste Anlaß dazu ergeben. Die Eidgenossenschaft nahm am 27. Mai 1815 die Wiener «Erklärung» vom 20. März mit Dank an und versprach, die darin gestellten Bedingungen zu erfüllen; sie konstituierte sich als Staatenbund nach dem reinen Föderativsystem. Ja sie nahm, was vielleicht noch mehr besagen wollte, in dem neuen Kampfe der Mächte gegen Napoleon aktiven militärischen Anteil und trat zum letzten Mal, nun gegen Frankreich, aus ihrer Neutralität heraus. Es ist kein Zweifel, daß die Schweiz auch in diesem Falle die Neutralität vorgezogen hätte und daß andererseits die Verbündeten von vornherein abermals keine schweizerische Neutralität dulden wollten⁵². Ob aber «in erster Linie» die Österreicher⁵³ entschlossen waren, den Weg gegen Frankreich auch wieder durch die Schweiz zu nehmen, dürfte fraglich sein. Großbritannien, Rußland, Österreich und Preußen ließen am 25. März 1815 ihr Kriegsbündnis von Chaumont wieder aufleben; am 25. April kam der österreichische Generalmajor August Freiherr v. Steigentesch nach Zürich, um eine

⁵¹ Oechsli's Bemerkung, a. a. O., II, S. 257, Anm., daß sich nach dem 22. Oktober 1814 in den Kongreßverhandlungen von dem Allianzprojekt mit der Schweiz keine Spur finden ließ, dürfte durch Hebenstreits Berichte wenigstens in Bezug auf die betreffende Stimmung nun etwas einzuschränken sein.

⁵² Oechsli, a. a. O., II, S. 326 ff.

⁵³ Dierauer, a. a. O., V, S. 376.

militärische Verbindung der Schweiz mit Österreich für den neuerlichen Feldzug zu erzielen; am 6. Juni legte im Hauptquartier zu Heidelberg Fürst Schwarzenberg einen Kriegsplan vor, der den Zug durch die Schweiz enthielt⁵⁴. Aber schon unterm 11. Mai 1815 wußte Hebenstreit seinen Auftraggebern zu melden⁵⁵: « Es soll, wie ich erfahren, in Rücksicht der militärischen Operationen gegen Frankreich das Übereinkommen getroffen sein, den eigentlichen Krieg erst mit Ende Juli oder nach der Ernte zu eröffnen. Darüber sind nun die preußischen Diplomaten, Militärs und Schriftsteller überaus entrüstet und von ihnen bereits mehrere Gegenvorstellungen teils entworfen, teils dem Kriegsminister Boyen vorgetragen. Der « Rheinische Merkur » wird denselben Ton anstimmen... Vor allen Dingen liegen aber Preußen zwei Dinge am Herzen, nämlich: 1.) die Besitznahme der Schweiz durch die verbündeten Truppen, und 2.) die Politik von Bayern. In Rücksicht der Schweiz wird es bitter getadelt, daß man selbige als selbständig handeln läßt und sie nicht direkte bestimmt, den Absichten der Verbündeten sich zu fügen. Man hält die Sendung des Generals Steigentesch zwar für wichtig, aber nicht für genügend, und wenn der preußische Hof sich nicht geradezu gegen das bisherige Verfahren erklärt hat, so liegt der Grund darin, daß er insgeheim eine Verlängerung des Kriegszustandes wünscht und darauf mit Sicherheit rechnet, daß mit Bayern, Württemberg, Baden etc. immer noch Differenzen entstehen werden, von deren Ausgleichung er die Mittel zu seiner eigenen Vergrößerung im nördlichen Deutschland erwartet. Preußen spricht sogar ziemlich deutlich darüber, daß Massena nächstens die Schweiz besetzen werde. Bei dieser Gelegenheit ist ein sonderbarer Verdacht gegen den Redakteur⁵⁶ des « Österreichischen Beobachters » zum Vorschein gekommen. Man hat nämlich von Seite Preußens dem Pilat so manche Winke gegeben, in den Ton des « Rheinischen Merkurs » einzustimmen und die grenzenlose Gefahr zu schildern, in welcher sich Deutsch-

⁵⁴ Oechsli, a. a. O., II, S. 323 f., 337 f.

⁵⁵ Wien, Archiv des Ministeriums des Innern, Polizeiarchiv.

⁵⁶ Joseph v. Pilat, zugleich Sekretär Metternichs.

land durch Napoleons Rückkehr befindet. Dessenohngeachtet hat er immer Nachrichten von der innerlichen Unzufriedenheit Frankreichs und von dem herrlichen Benehmen der Schweizer aufgetischt; wodurch das preußische Ministerium veranlaßt ist, zu glauben, daß er entweder zu wenige Einsicht habe oder bestochen sei.» Und am 18. Mai lautete die Meldung ganz bestimmt: «Wegen der Operationen gegen Frankreich von der Schweiz aus ist dem preußischen Kabinett folgender Plan vorgelegt worden: Die Schweiz wird in Besitz genommen, denn wer selbe besitzt, beherrscht den Jura und kann ihn überschreiten. Das schmale Tal zwischen dem Doubs und der Saône ist leicht zu durchschneiden und der Höhenzug von Dijon gegen einen ordentlichen Angriff nicht zu verteidigen. Der Höhenzug von Dijon aber gibt den Schlüssel zu den vier französischen Stromgebieten (nämlich zu dem des Po, der Rhone, Garonne und dem der Loire) und verhindert, daß der Hauptstadt keine Kraft mehr zufließt, diese vielmehr unterbrochen und beunruhigt wird. Dieser Punkt ist für Frankreich der gefährlichste und schwächste, weil derselbe durch keine Festungen geschützt ist. Entschieden wird hier alles durch eine gewonnene Schlacht in dem Dreieck von Langres, Lyon und Nevers, und um dahin zu gelangen, muß man Langres nehmen, welches rechts von Dijon auf der Höhe liegt... Vorstehendes habe ich mir durch den Kriegsrat Pulpius aus dem Bureau des [preußischen] Kriegsministers zu verschaffen gewußt.»

Diesmal hatte Metternich keineswegs so zwingende Ursachen, die Schweizer Neutralität aufzuheben, wie 1813. Nur nach seinen Weisungen hatte Pilat die Schweizer gelobt. Es scheint sich also in der Tat preußischer Einfluß mit all seiner Animosität gegen die Schweiz geltend gemacht zu haben auf politischem und militärischem Gebiete, so daß wenigstens ein nochmaliger Druck auf die Eidgenossenschaft ausgeübt und sie zur Aktivität gezwungen wurde. Der österreichische Minister unterlag diesen Strömungen, aber weiter brauchte er sich nicht mitreißen zu lassen. Die Schweiz nahm durch ihre Gefügigkeit ihren Gegnern alle Waffen aus der Hand und die Mächte mußten schließlich zu Paris am 20. November 1815 ihre Zusage einlösen und die immerwährende Neutralität der Schweiz, zugleich auch den un-

verletzlichen Bestand ihres Gebietes innerhalb der neuen Grenzen anerkennen und garantieren.

Metternich hielt sich auf dem Wiener Kongreß genau innerhalb der Bahn, die er vorher gegenüber der Schweiz hatte einschlagen müssen, um das schon längst in der Wiener Staatskanzlei festgesetzte Ziel zu erreichen. Daß er sich von den preußisch-hannoverischen Einstreuungen zwecks Vernichtung der schweizerischen Unabhängigkeit nicht beirren ließ, war wohl aller Ehren wert, aber kein sonderliches Verdienst, weil es sich um ein politisch unmögliches Projekt gehandelt hatte. Doch als Vertreter neuer Ideen oder als starker Mann hat er sich in dieser wichtigen Zeit weder für noch gegen die Schweiz erwiesen. Er versagte, als es galt, für ein günstiges Verhältnis der Schweiz zu Österreich den entscheidenden Beschluß zu fassen, wo die alten Anregungen der Staatskanzlei aufhörten. Keinerlei Voraussicht lag in der Errichtung einer Vormundschaft der Mächte für die Eidgenossenschaft, wie sie mit den Bedingungen für die Anerkennung der Neutralität einsetzte. Denn die Möglichkeit, daß sich die Schweiz in Zukunft naturnotwendig nach Österreich orientierte, bestand nun doch nicht. Die reaktionären Kantone waren enttäuscht und dauernd verärgert, die anderen blieben mißtrauisch und die unter dem Druck der Mächte zustandegekommene Föderativverfassung war von Hause aus veraltet. Die Staatskanzlei hatte einst gemeint, daß sich die Schweiz in Opposition gegen Frankreich zu Österreich wenden sollte. Aber Metternich schuf keine Lage, in der sich die Eidgenossen politisch und wirtschaftlich zu ihrem östlichen Nachbar gezogen fühlen mußten. Einer solchen staatsmännischen Leistung war er nicht fähig und hatte auf dem Wiener Kongreß auch kein rechtes Interesse mehr dafür; es blieb bei halben Maßregeln. Was Gentz unterm 24. April 1815 an Caradja schrieb: «Der Wiener Kongreß hat die Erwartungen der Zeitgenossen nicht erfüllt. Er läßt bittere Erinnerungen und eine fast allgemeine Unzufriedenheit zurück»⁵⁷, das galt reichlich auch für die Schweiz. Metternich stand ihr zudem auch weiterhin vollkommen kühl gegenüber. Preußen

⁵⁷ K l i n k o w s t r ö m, Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 598.

hatte wenigstens auf die Eidgenossen deutscher Zunge gewiesen und auch aus nationalen Gründen diese an Deutschland ziehen wollen. Ein solches Argument hatte in Metternichs politischem Denken keinen Platz und so wurde schließlich gar kein Teil der Schweiz für Österreich gewonnen.

Daß Graubünden während des Wiener Kongresses seine ehemaligen drei Landschaften Bormio, Veltlin und Chiavenna endgültig verlor, lag zum Teil an der Uneinigkeit der Schweiz in dieser Frage, zum Teil an Metternich, auf den der Graf Guicciardi aus dem Veltlin, schon seit 1788 in der Sache tätig, genügend Einfluß gewann⁵⁸. Allein ebensowenig wie die vorläufige Besetzung dieser Landschaften durch österreichische Truppen im Mai 1814 war ihre definitive Angliederung an die Lombardei ein originales Werk Metternichs. Da handelte es sich um ein altes Spiel und eine alte Absicht. Wenn auf geheime Verhandlungen der österreichischen Diplomatie mit Guicciardi und dem österreichischen Hofkommissär für die lombardischen Provinzen hingewiesen wird⁵⁹, darf nicht übersehen werden, daß bezügliche Intrigen schon lange bei der Staatskanzlei in interessanter Form vorlagen und zuletzt eine reife Frucht ergaben. So hatte bereits am 10. August 1797 Johann v. Walser, Podestà von Traona, der Wiener Regierung die Bitte vorgelegt, daß Österreich das Veltlin annektiere, und unter anderm geschrieben: « So groß die Gefahren der Zwistigkeit zwischen Bünden und Veltlin sind, getraue ich mir es dahin zu bringen, daß Bünden selbst Seine Majestät den Kaiser bitten wird, Veltlin ihnen abzunehmen, und ohne daß es einigen Anschein hat, als ob Seine Majestät geneigt sei, dies Land in allerhöchsten Besitz zu nehmen »⁶⁰. Der Erwerb der Landschaften Bormio, Veltlin und Chiavenna war gut vorbereitet, ehe zu Paris im Mai 1814 die Deputation der Mailänder Patrioten dem Kaiser Franz die Eiserne Krone antrug und ehe auf dem Kongreß Consalvi und Wellington ihren Rat und Österreich selbst eine territoriale Notwendigkeit geltend machten.

⁵⁸ Dierauer, a. a. O., V, S. 359 ff. und die dort verzeichnete Literatur.

⁵⁹ Ebenda, S. 363.

⁶⁰ Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Kaiser Franz mochte, in Benützung der günstigen Verhältnisse, am 17. Februar 1815 seelenruhig den Graubündener Abgeordneten erklären, «er wolle Veltlin, Cleven und Bormio für sich behalten». Schon sein Vorgänger Leopold II. war von einer Deputation aus Veltlin und Chiavenna um Ausführung des 33. Artikels des Mailänder Kapitulats von 1639 — Schutzhoheit über diese zwei Länder — gebeten worden und aus derselben Zeit (1791) lag in der Staatskanzlei eine Denkschrift über «Österreichs Recht zur Vereinigung des Veltlins mit der Lombardei»⁶¹. Es läßt sich nicht sagen, daß Metternich diese Aktion hätte verhindern können, wenn er wollte. Auf seine Rechnung kommt aber auch hier in der Durchführung ein Mangel an Voraussicht, da er die von altersher Österreich nahestehenden Graubündener so nachhaltig verstimmt, daß sich noch viele Jahre später höchst unangenehme Folgen ergaben.

(Schluß folgt.)

⁶¹ Ebenda.